

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 4. Juli 1983
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Ahrens (SPD)	48, 49	Jäger (Wangen) (CDU/CSU).	79
Amling (SPD)	23, 24	Keller (CDU/CSU).	43, 44, 63
Austermann (CDU/CSU).	143	Frau Kelly (DIE GRÜNEN).	72, 73, 74, 75
Bamberg (SPD)	76, 77, 121, 122	Kißlinger (SPD).	111, 112
Frau Dr. Bard (DIE GRÜNEN)	78	Klein (Dieburg) (SPD)	89, 90
Bastian (DIE GRÜNEN).	65, 66, 67, 68	Dr. Klejdzinski (SPD).	85
Frau Beck-Oberdorf (DIE GRÜNEN)	69, 70, 71	Kohn (FDP).	45, 46
Becker (Nienberge) (SPD).	116, 117	Kolbow (SPD)	33, 34
Boroffka (CDU/CSU).	101, 102	Kuhlwein (SPD)	86, 87, 145, 146
Büchner (Speyer) (SPD)	83, 84	Lambinus (SPD)	16, 17, 29
Curdtt (SPD).	144	Dr. Lammert (CDU/CSU)	18, 19
Daubertshäuser (SPD)	113	Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	54, 55
Dolata (CDU/CSU)	93, 94	Menzel (SPD).	8
Drabiniok (DIE GRÜNEN)	118, 119, 120	Milz (CDU/CSU).	91, 92
Egert (SPD)	61	Paterna (SPD).	127, 128, 129, 130
Frau Fuchs (Köln) (SPD)	60	Pauli (SPD)	124, 125
Gerstl (Passau) (SPD).	107, 108	Peter (Kassel) (SPD).	25, 26, 114, 115
Dr. Göhner (CDU/CSU)	62	Pfeffermann (CDU/CSU)	126
Frau Gottwald (DIE GRÜNEN).	50, 51	Pohlmann (CDU/CSU)	30, 31, 32
Haar (SPD).	95, 96, 97, 98	Porzner (SPD).	40
Dr. Hauchler (SPD)	64, 123	Regenspurger (CDU/CSU).	47
Dr. Hauff (SPD)	105, 106	Reimann (SPD).	109, 110
Heistermann (SPD)	103, 104	Frau Rönsch (CDU/CSU)	80, 81, 82
Dr. Hüsch (CDU/CSU)	27, 28	Frau Roitzsch (CDU/CSU)	141, 142

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Schlatter (SPD)	37, 38	Frau Steinhauer (SPD)	14, 15
Schmidt (München) (SPD)	12, 13	Stiegler (SPD)	139, 140
Schmitt (Wiesbaden) (SPD)	20, 21, 22	Stockleben (SPD)	35, 36
Schreiner (SPD)	135, 136, 137, 138	Stutzer (CDU/CSU)	57, 58, 59
Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU)	4, 5, 41, 42	Dr. Todenhöfer (CDU/CSU)	1, 2, 3
Schröder (Hannover) (SPD)	131, 132, 133, 134	Uldall (CDU/CSU)	39
Dr. Schwenk (Stade) (SPD)	88, 99, 100	Verheyen (Bielefeld) (DIE GRÜNEN)	56
Schwenninger (DIE GRÜNEN)	52, 53	Frau Dr. Vollmer (DIE GRÜNEN)	11
Seesing (CDU/CSU)	6, 7	Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	9, 10

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
Dr. Todenhöfer (CDU/CSU)	1	Dr. Hüsch (CDU/CSU)	11
Humanitäre Hilfe für Afghanistan		Novellierung des Schadensrechts	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Lambinus (SPD)	11
Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU)	2	Todeserklärung von in Argentinien verschwundenen Deutschen auf Grund einer Erklärung der argentinischen Regierung	
Rücknahme der staatlichen Fördermittel für den Film „Das Gespenst“		Pohlmann (CDU/CSU)	11
Seesing (CDU/CSU)	3	Anhebung der Vergütung der für Gerichte und Staatsanwaltschaften tätigen Sachverständigen	
Kosten und Zuständigkeit für die Beseitigung der Hochwasserabfälle am Niederrhein; Rechtsstreit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen		Kolbow (SPD)	13
Menzel (SPD)	3	Schutz der Mieter, insbesondere in Würzburg, vor Benachteiligungen bei Verkauf ihrer preisgünstigen Mietwohnungen nach Modernisierung und bei Eigenbedarfskündigung	
Einsatz von Katalysatoren zur Reduzierung der Autoabgase		Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	4	Stockleben (SPD)	14
Maßnahmen zur Verbesserung der Reinhaltung der Nordsee seit dem 1. Oktober 1982; Entwicklung der Verschmutzung der Nordsee seit 1980		Finanzielle Unterstützung der strukturellen Maßnahmen im Rahmen der Stilllegung des Hochofenwerks der Salzgitter AG in Ilsede	
Frau Dr. Vollmer (DIE GRÜNEN)	6	Schlatter (SPD)	14
Asylgewährung für die zur religiösen Minderheit der Jeziden gehörenden Türken		Entwicklung der direkten und indirekten Steuern bis 1987	
Schmidt (München) (SPD)	6	Uldall (CDU/CSU)	16
Gesundheitsschäden, insbesondere bei Säuglingen und Kleinkindern durch die Einführung der Sommerzeit		Senkung der Tagespauschalen für Verpflegungsmehraufwand bei Reisen nach Taiwan	
Frau Steinhauer (SPD)	7	Porzner (SPD)	16
Förderung des Behindertensports, Vergabe von Forschungsaufträgen		Abschaffung der Gewerbesteuer	
Lambinus (SPD)	7	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Bewerbung der Bundesrepublik Deutschland für die Olympischen Winterspiele 1992		Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU)	16
Dr. Lammert (CDU/CSU)	8	Höhere Preise für Strom aus Kernkraftwerken im Vergleich zu Strom aus Kohlekraftwerken; Lieferung des preiswerteren Stroms durch die Energieversorgungsunternehmen	
Zahl der politischen und extremistischen Organisationen angehörenden Ausländer		Keller (CDU/CSU)	17
Dr. Lammert (CDU/CSU)	8	Entwicklung der Zahl der Insolvenzen im Jahr 1983	
Verhinderung einer Einschränkung der politischen Betätigung von Ausländern bei Änderung des Ausländergesetzes		Kohn (FDP)	18
Schmitt (Wiesbaden) (SPD)	8	Bevorzugung wirtschaftlich eingegliedelter Vertriebener und Flüchtlinge bei der Vergabe öffentlicher Aufträge	
Einsatz der EDV bei Abrechnungen nach dem Bundesreisekostenrecht		Regenspurger (CDU/CSU)	19
Amling (SPD)	9	Einführung von Haftpflichtversicherungstarifen für ausländische Autofahrer angesichts der Unfallhäufigkeit	
Verhinderung einer leistungssportlichen Überforderung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Sportförderung des Bundes		Dr. Ahrens (SPD)	20
Peter (Kassel) (SPD)	10	Auswirkungen der Großfeuerungsanlagen-Verordnung auf das Strom- und Fernwärmepreisniveau	
Auswahlverfahren für die Zulassung von Bewerbern bei Behörden			

Seite	Seite
Frau Gottwald (DIE GRÜNEN) 21	Frau Beck-Oberdorf (DIE GRÜNEN) 28
Neufassung der „Politischen Grundsätze“ für den Waffenexport; Lieferung von Leopard II-Panzern an Saudi-Arabien	Zahl der Widersprüche gegen Anerkennungs- bescheide der Prüfungsausschüsse für Kriegs- dienstverweigerer durch das Kreiswehersatz- amt Mannheim
Schwenninger (DIE GRÜNEN) 21	Frau Kelly (DIE GRÜNEN) 29
Haltung der Bundesregierung und der Ge- sellschaft für Reaktorsicherheit zur mili- tärischen und nuklearen Zusammenarbeit mit Südafrika	Meinung der GRÜNEN über die Zweckbestim- mung, Verletzbarkeit und Wirkung der Per- shing II-Raketen in der Bundesrepublik Deutschland
Schwenninger (DIE GRÜNEN) 22	Bamberg (SPD) 29
Lizenzproduktion des Gewehrs G 3 von Heckler & Koch GmbH in westlich orientierten Ländern	Ausübung des Verteidigungssports Ken Jitsu als Grund für die Ablehnung eines Antrags auf Kriegsdienstverweigerung
Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD) 22	Frau Dr. Bard (DIE GRÜNEN) 30
Entwicklung der Insolvenzen ab 1981, ins- besondere bei mittelständischen Unter- nehmen und deren Ursachen	Art der beim Truppenübungsplatz Grafen- wöhr gelagerten chemische Kampfstoffe
Verheyen (Bielefeld) (DIE GRÜNEN) 22	
Weiterverkauf von in Argentinien in Lizenz produzierten TAM- und VCTP-Panzern nach Malaysia	Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Jäger (Wangen) (CDU/CSU) 30
Stutzer (CDU/CSU) 23	Vorlage von Gesetzentwürfen zum Schutz ungeborenen Lebens auf den Gebieten des Familienlastenausgleichs und des Adoptions- rechts
Berücksichtigung deutscher Vorschriften bei der Einfuhr von Lebensmitteln	Frau Rönsch (CDU/CSU) 30
Stutzer (CDU/CSU) 23	Beibehaltung der jährlichen Röntgen- reihenuntersuchung für Lehrer
Berücksichtigung deutscher Vorschriften des Tier- und Artenschutzes bei der Einfuhr von Lebensmitteln	Büchner (Speyer) (SPD) 31
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	Durchführung eines olympischen Jugendlagers bei den Olympischen Sommerspielen 1984 in Los Angeles
Frau Fuchs (Köln) (SPD) 24	Dr. Klejdzinski (SPD) 32
Aufhebung der flexiblen Altersgrenze für Frauen ab 1. Januar 1985	Gesundheitsgefährdung durch Schwermetall- anreicherungen in Produkten von autobahn- und bundesstraßennahen landwirtschaftlichen Nutzflächen
Egert (SPD) 25	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr
Einsparungen durch die Aufhebung der flexiblen Altersgrenze für Frauen ab 1. Januar 1985	Kuhlwein (SPD) 32
Dr. Göhner (CDU/CSU) 25	Trassenführung der B 207 bei Schwarzenbek
Unfallverhütung durch Einhaltung der Sicher- heitsvorschriften bei der Handhabung von Chloranlagen in Schwimmbädern	Kuhlwein (SPD) 33
Keller (CDU/CSU) 26	Ausbau der Bundesstraße 404
Annahme von untertariflich bezahlter Arbeit	Dr. Schwenk (Stade) (SPD) 33
Dr. Hauchler (SPD) 27	Herstellung eines Zuganschlusses für den Eil- zug 3360 Bremervörde – Bremerhaven an den D 797
Vorlage eines Nachtragshaushalts 1983 ange- sichts zunehmender Arbeitslosigkeit	Klein (Dieburg) (SPD) 33
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	Übernahme der Kosten für Instandhaltung und Ausbau von Bundesbahneinrichtungen durch Dritte angesichts der finanziellen Schwierigkeiten der Deutschen Bundesbahn
Bastian (DIE GRÜNEN) 27	Milz (CDU/CSU) 34
Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstver- weigerer; Zahl der anerkannten und nichtan- kannten Kriegsdienstverweigerer seit 1980, insbesondere im Regierungsbezirk Unter- franken	Mittelstandsfeindliche Ausschreibungspraxis der Bundesbahndirektion Köln

Seite	Seite
Dolata (CDU/CSU) 34	Pauli (SPD) 44
Verharmlosung des Schwarzhandels mit Flugscheinen durch das Bundesverkehrs- ministerium	Wassereinzugsgebiet der Mosel
Haar (SPD) 35	Pfeffermann (CDU/CSU) 45
Einrichtung einer Intercity-Linie Dortmund — Gießen — Frankfurt am Main — Heidelberg — Stuttgart	Zulassung der Fahrten mit Dampflokomoti- ven auf Bundesbahnstrecken
Dr. Schwenk (Stade) (SPD) 36	Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen
Bau der Küstenautobahn A 22	Paterna (SPD) 46
Boroffka (CDU/CSU) 37	Disziplinarverfahren gegen Postbeamte ohne Berücksichtigung der Bestimmungen der Bundesdisziplinarordnung
Haltung der Kraftfahrzeugindustrie zum ver- stärkten Einsatz von mit Flüssiggas ange- triebenen Fahrzeugen	Schröder (Hannover) (SPD) 47
Heistermann (SPD) 37	Auswahlkriterien der Deutschen Bundespost für die Überprüfung von Postbediensteten beim Verfassungsschutz
Trassenführung der B 64/B 83 im Raum Höxter/Holzminde	Schröder (Hannover) (SPD) 47
Dr. Hauff (SPD) 38	Verwertung von „Erkenntnissen“ des Ver- fassungsschutzes über Mitgliedschaft in der DKP und Aktivitäten in der Friedensbewe- gung durch die Deutsche Bundespost
Herkunft der an der Küste Nordfrieslands angeschwemmten Giftfässer	Schreiner (SPD) 48
Gerstl (Passau) (SPD) 38	Verbot der Touristenreise eines Postbeamten in die Sowjetunion durch die Deutsche Bundespost
Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsprüfungen von Nebenbahnen; Ausbleiben einer Ent- lastung des Bundesbahnhaushalts durch Fehlentscheidungen bei Stilllegungsanträgen	Schreiner (SPD) 49
Reimann (SPD) 39	Benachteiligung eines Postbeamten am Ar- beitsplatz auf Grund der Ausübung eines DKP-Mandats im Stadtparlament von Marburg
Auslage der Broschüre „Auf dem Prüfstand. Die Verkürzung der Arbeitszeit“ in den Zügen der Deutschen Bundesbahn	Stiegler (SPD) 50
Kißlinger (SPD) 40	Disziplinarverfahren gegen einen Postbeam- ten wegen außerdienstlicher Kritik am Bundespostminister
Folgen aus der Stilllegung der Bundesbahn- strecken Bayerisch Eisenstein — Zwiesel, Zwiesel — Bodenmais und Zwiesel — Grafenau für Ostbayern	Stiegler (SPD) 50
Daubertshäuser (SPD) 40	Aufwand an Dienststunden bei der Deutschen Bundespost für die Vorbereitung von Diszipli- narverfahren wegen des Verdachts verfas- sungsfeindlicher Betätigung
Übertragung von Aufgaben des Deutschen Wetterdienstes auf das Amt für Wehr- geophysik	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
Peter (Kassel) (SPD) 41	Frau Roitzsch (CDU/CSU) 50
Beeinträchtigung des Ansehens des Deutschen Wetterdienstes durch die Zusammenlegung von Abteilungen mit dem Amt für Wehr- geophysik	Probleme landwirtschaftlicher Betriebe mit Intensivtierhaltung durch das Bundesbau- gesetz und die Baunutzungsverordnung
Becker (Nienberge) (SPD) 41	Frau Roitzsch (CDU/CSU) 51
Einschränkung des Schienenpersonenverkehrs auf der Strecke Dorsten — Rheine und im westlichen Münsterland	Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für umweltbelastende Vorhaben durch stär- kere Nutzung der Instrumente der Raum- ordnung und der Landesplanung
Drabiniok (DIE GRÜNEN) 42	Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft
Bau der A 46 Hemer — Brilon; Umweltver- träglichkeitsprüfung und militärstrategische Bedeutung	Austermann (CDU/CSU) 51
Bamberg (SPD) 43	Unbesetzte Ausbildungsplätze im Jahr 1982
Erhebung von Autobahngebühren für aus- ländische Autobahnbenutzer	
Dr. Hauchler (SPD) 44	
Rolle der Deutschen Bundesbahn bei der Verkehrsbedienung des ländlichen Raums durch den öffentlichen Personennahverkehr	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Curdt (SPD)	52	Kuhlwein (SPD)	52
Anteil der im 13. Rahmenplan für den Hochschulbau vorgesehenen Mittel für Neubauvorhaben, Ergänzung der Infrastruktur, Ersatz von Großgeräten, Klinikvorhaben und Erweiterung der Studienplatzkapazität		Förderung des Hochschulbaus durch den Bund im Jahr 1983	

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter Dr. Todenhöfer (CDU/CSU) Welchen Umfang hatte in den Jahren 1981 und 1982 die humanitäre Hilfe für afghanische Flüchtlinge, und welchen Umfang wird sie 1983 und 1984 nach den Planungen der Bundesregierung haben?

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 15. Juni**

Die Leistungen der humanitären Hilfe der Bundesregierung für afghanische Flüchtlinge betrugen 1981 6,970 Millionen DM und 1982 9,845 Millionen DM. Weiterhin wurde aus dem Haushalt des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit Nahrungsmittelhilfe in Höhe von 9,6 Millionen DM (1981) bzw. 13,6 Millionen DM (1982) geleistet und für flüchtlingsbedingte Projekte in Pakistan 1981 und 1982 jeweils 20 Millionen DM aufgebracht. Darüber hinaus leistete die Bundesrepublik Deutschland ihren Anteil (ca. 30 v. H.) an der Flüchtlingshilfe der EG (1981 22 Millionen ECU = ca. 52 Millionen DM, 1982 24 Millionen ECU = ca. 57 Millionen DM).

1983 wird die humanitäre Hilfe für afghanische Flüchtlinge im Hinblick auf die weiter zunehmenden Flüchtlingszahlen voraussichtlich über den Leistungen des Vorjahrs liegen. Da die Leistungen der humanitären Hilfe sich nach den Erfordernissen der jeweiligen Notlage richten müssen, können für das Jahr 1984 keine Angaben gemacht werden.

2. Abgeordneter Dr. Todenhöfer (CDU/CSU) Treffen Berichte zu, daß „Union Aid for Afghan Refugees“, die in den vergangenen Jahren von deutscher Seite in vorzüglicher Weise unterstützt wurde, große finanzielle Schwierigkeiten hat, ihre humanitären Projekte zu verwirklichen und zu befürchten ist, daß sie in absehbarer Zeit ihre Arbeit wegen unzureichender Unterstützungen einstellen muß, und wenn ja, welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 15. Juni**

Die „Union Aid for Afghan Refugees“ ist eine private Hilfsorganisation afghanischer Flüchtlinge, die von deutschen Hilfsorganisationen unterstützt wird. Die Bundesregierung kann sich nicht zu den finanziellen Verhältnissen privater Hilfsorganisationen äußern.

Zur Förderung eines medizinischen Programms ist Union Aid durch die deutsche Hilfsorganisation HELP e. V. unterstützt worden; HELP hat aus Mitteln der humanitären Hilfe 1982 eine Zuwendung von 400 000 DM unter den üblichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erhalten. Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit unterstützt ein durch HELP bei Union Aid gefördertes Handwerksprojekt.

3. Abgeordneter Dr. Todenhöfer (CDU/CSU) In welcher Form und in welcher Höhe hat die Bundesregierung dem einstimmigen Beschluß vom 9. Juli 1982 des Deutschen Bundestages entsprochen, „... die afghanischen ... Freiheitskämpfer durch die Gewährung humanitärer Hilfe — insbesondere von Nahrungsmitteln und Medikamenten zu unterstützen“?

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 15. Juni**

Wie in der Antwort zur Frage 1 dargelegt, hat die Bundesregierung dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 9. Juli 1982 entsprochen, indem sie die notleidenden Afghanen in Pakistan durch Gewäh-

rung von humanitärer Hilfe (insbesondere von Nahrungsmitteln und Medikamenten) in der vorstehend angegebenen Höhe unterstützt hat. 1982 haben die Flüchtlinge aus Afghanistan 22 v. H. und damit den relativ höchsten Anteil der humanitären Hilfe der Bundesregierung erhalten; ihr Anteil wird 1983 eher noch zunehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

4. Abgeordneter
Dr. Schroeder
(Freiburg)
(CDU/CSU)
- Treffen Pressemeldungen zu (z. B. in der Welt am Sonntag vom 17. April 1983), daß der Film „Das Gespenst“ von Herbert Achternbusch, der zwischenzeitlich in Kinos der Bundesrepublik Deutschland angelaufen ist, mit Mitteln des Bundesinnenministeriums in Höhe von 300 000 DM gefördert worden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 1. Juli

Die Entscheidungen, die dazu führten, daß Herbert Achternbusch den Betrag von 300 000 DM aus Bundesmitteln für den Film „Das Gespenst“ einsetzen konnte, sind im Frühjahr und in den Monaten Juni und Juli 1982 getroffen worden. Der Regisseur und Filmproduzent Herbert Achternbusch hatte im Jahr 1982 für seinen Spielfilm „Das letzte Loch“ den Deutschen Filmpreis erhalten, nämlich ein Filmband in Silber verbunden mit einer Prämie von 300 000 DM.

Die mit dem deutschen Filmpreis verbundenen Prämien sind zweckgebunden zur Herstellung eines neuen Films. Dabei ist der Preisträger in der Auswahl der Filmhandlung und ihrer Gestaltung frei und nur an die Richtlinien über die Vergabe von Preisen, Prämien und Stipendien zur Förderung des deutschen Films (Filmförderungsrichtlinien des Bundesinnenministeriums) in der Fassung vom 30. Mai 1979 (GMBI. 1979 S. 165) gebunden. Danach sind Filme nicht zu fördern, die gegen die Verfassung oder die Gesetze verstoßen oder das sittliche oder religiöse Gefühl verletzen. Bei der Vorlage des Drehbuchs für den Film „Das Gespenst“ im Juli 1982 wurden derartige Hinderungsgründe für eine Förderung verneint.

5. Abgeordneter
Dr. Schroeder
(Freiburg)
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft in Wiesbaden, daß der Film das religiöse Empfinden und die Würde des Menschen grob verletzt und sieht sie gegebenenfalls bei dieser Sachlage eine Möglichkeit, staatliche Fördermittel wieder rückgängig zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 1. Juli

Die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft hat den Film inzwischen im Berufungsverfahren freigegeben.

Die nach den Filmförderungsrichtlinien vorgeschriebene Prüfung der Ansichtskopie hat ergeben, daß die allgemeinen Förderungsvoraussetzungen nach § 5 der Filmförderungsrichtlinien des Bundesinnenministers nicht erfüllt sind. Nach § 5 Abs. 4 der Filmförderungsrichtlinien gilt § 7 Abs. 9 Satz 1 des Filmförderungsgesetzes (alter Fassung) entsprechend: „Nicht zu fördern sind Filme, die gegen die Verfassung oder die Gesetze verstoßen oder das sittliche oder religiöse Gefühl verletzen“ (dieser Vorschrift entspricht § 19 Satz 1 des geltenden Filmförderungsgesetzes).

Der Film verletzt durch die Darstellung und Aussage das Empfinden der gläubigen Angehörigen der christlichen Konfessionen, der größten Religionsgemeinschaften im Geltungsbereich des Grundgesetzes. Die Darstellung von Christus wird insgesamt als eine ungerechtfertigte Herabsetzung des Stifters der christlichen Religion empfunden. Dies wird an den heftigen Reaktionen beider christlicher Kirchen und aus einer ungewöhnlichen Fülle von Zuschriften von Bürgern, die ihre Empörung über die Nichtachtung von Glaubensüberzeugungen zum Ausdruck bringen, deutlich. Bei der Entscheidung war nicht nur die Frage der Kunstfreiheit, sondern auch die der Toleranz unter den gesellschaftlichen Gruppen zu bedenken. Die Kunstfreiheit wird nicht verletzt. Jedermann kann den Film ansehen, wo er in Lichtspieltheatern gezeigt wird. Die Förderung mit öffentlichen Mitteln ist aber aus den aufgezeigten Gründen abzulehnen.

Nach § 9 Abs. 7 der Filmförderungsrichtlinien des Bundesinnenministers erlischt der Anspruch auf die Prämie, wenn die allgemeinen Förderungsvoraussetzungen nach § 5 nicht erfüllt sind.

Da die Herbert Achternbusch Filmproduktion bei der Inanspruchnahme der Prämie für das Filmprojekt „Das Gespenst“ den Vorschriften der Filmförderungsrichtlinien entsprechend das Drehbuch vorgelegt hatte und dieses nicht beanstandet wurde, war ihr ein gewisser Vertrauensschutz zuzubilligen. Deshalb wurde der Zuwendungsbescheid nur hinsichtlich des noch nicht ausgezahlten Betrags von 75 000 DM zurückgenommen.

6. Abgeordneter
Seesing
(CDU/CSU) In welcher Weise werden die Abfälle, die im nieder-rheinischen Raum bei jedem Hochwasser im Rhein-vorland angeschwemmt werden, beseitigt, und wer trägt die Kosten dafür?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 29. Juni

Nach meiner Unterrichtung durch den Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen sind die bei Hochwasser angeschwemmten Abfälle bisher in koordinierten Säuberungsaktionen unter Beteiligung der nach dem Abfallbeseitigungsgesetz beseitigungspflichtigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, der Kommunen und Nutzungsberechtigten ein- oder zweimal im Jahr auf eigene Kosten beseitigt worden.

Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat dabei Finanzierungshilfen zur Deckung der Unkosten geleistet. Diese Finanzierungshilfen konnten in den letzten beiden Jahren auf Grund schlechter Haushaltslage nicht mehr gewährt werden. Seither sind Säuberungsaktionen nur noch in wenigen Fällen durchgeführt worden.

Die Bundeswasserstraßen-Verwaltung beseitigt angeschwemmte Abfälle nur dann, wenn Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf dem Rhein beeinträchtigt sind.

7. Abgeordneter
Seesing
(CDU/CSU) Ist in dieser Frage ein Rechtsstreit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen anhängig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 29. Juni

Ein Rechtsstreit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen ist nicht anhängig.

8. Abgeordneter
Menzel
(SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß es neuerdings bleitolerante Katalysatoren gibt, durch die — auch bei Verwendung von bleihaltigem Benzin — eine Abgassäuberung möglich ist, und gedenkt die Bun-

desregierung, um die Umweltbelastung durch die Kraftfahrzeuge zu mindern, aus dieser technischen Entwicklung Konsequenzen zu ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 24. Juni**

Die Bundesregierung hat selbst Arbeiten zur Entwicklung von bleitoleranten Katalysatoren gefördert. Nach Auffassung der Experten der Automobilindustrie und des Umweltbundesamts sind diese Katalysatoren jedoch noch nicht serienreif. Eine Frist bis zur Serienreife ist zur Zeit nicht bestimmbar. Die Bundesregierung drängt daher auf die EG-weite Einführung bleifreien Benzins als Voraussetzung für den Ersatz bleiempfindlicher Katalysatoren. Mit Hilfe dieser Katalysatoren ist im Gegensatz zu den Möglichkeiten bei bleitoleranten Katalysatoren auch eine nachhaltige Verringerung der Stickoxidemissionen möglich.

- | | |
|---|---|
| <p>9. Abgeordneter
Wolfgang
(Göttingen)
(FDP)</p> | <p>Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung seit dem 1. Oktober 1982 zur Verbesserung der Reinhaltung der Nordsee beschlossen, eingeleitet oder bereits durchgeführt, welche sind beabsichtigt?</p> |
| <p>10. Abgeordneter
Wolfgang
(Göttingen)
(FDP)</p> | <p>Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Entwicklung der Verschmutzung der Nordsee seit 1980 vor, in welchen Bereichen sind Verbesserungen bzw. Verschlechterungen festzustellen?</p> |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 27. Juni**

In Randbereichen der Nordsee ist eine Belastung mit Schadstoffen festzustellen. Vorsorgemaßnahmen sind geboten, um weiterer Gefährdung gegenzusteuern und ökologischen Fehlentwicklungen vorzubeugen. In umfassender Weise hat dies der Sachverständigenrat für Umweltfragen in seinem Sondergutachten „Umweltprobleme der Nordsee“ vom Jahr 1980 aufgezeigt. In Ergänzung der bisher getroffenen Maßnahmen hält die Bundesregierung weitere Aktivitäten insbesondere der anderen Anliegerstaaten für einen verstärkten Schutz der Nordsee für dringend erforderlich. Sie arbeitet daher mit Nachdruck an den Vorbereitungen für eine Internationale Nordseeschutz-Konferenz im Herbst 1984, die sich mit allen Verschmutzungsarten befassen soll. Mit zahlreichen Nordseeanrainer-Staaten wurden bereits bilaterale Kontakte zu ersten Erörterungen aufgenommen. Derzeit wird angestrebt, für Herbst 1983 eine Vorbereitungskonferenz auf Abteilungsleiterebene nach Bonn einzuberufen, auf der die Konferenzziele abgestimmt und konkrete Fragen internationalen Expertengruppen vorgelegt werden sollen.

Zur Unterrichtung der Mitgliedstaaten der EG brachte die Bundesregierung auf der EG-Umweltratstagung am 25. Februar 1983 in Brüssel ein Memorandum ein. Dabei schlug sie insbesondere Sofortmaßnahmen zur Eindämmung der Verschmutzung der Nordsee durch Öl schon im Vorfeld der Konferenz vor. Die Initiative der Bundesregierung wurde von den EG-Mitgliedstaaten und der EG-Kommission positiv aufgenommen.

Der Vorbereitung der Internationalen Nordseeschutz-Konferenz dienen ferner folgende Aktivitäten der Bundesregierung:

Auf der Sitzung der Vertragsstaaten zum Übereinkommen zur Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Ölverschmutzungen der Nordsee von 1969 (Bonn-Abkommen) vom 26. bis 29. April 1983 in Den Haag erreichte die Bundesrepublik Deutschland, daß die in Ansätzen bei einigen Anrainer-Staaten bereits vorhandenen Möglichkeiten zu einer großräumigen und sichtunabhängigen Luftüberwachung der Nordsee in einer Bestandsaufnahme erfaßt sowie die Möglichkeiten der Zusammenarbeit in diesem Bereich untersucht werden.

In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, daß der für schiffahrtspolizeiliche Aufgaben zuständige Bundesverkehrsminister zusammen mit dem Bundesfinanzminister und meinem Hause abgestimmte Maßnahmen zur verbesserten Überwachung der Nordsee entwickelt hat. Dadurch ist eine Kooperation aller auf der Nordsee verfügbaren Vollzugskräfte unter der Fachaufsicht der Wasser- und Schifffahrtsdirektionen Nord und Nordwest, des Deutschen Hydrographischen Instituts und der Seeberufsgenossenschaft sichergestellt. Bundesgrenzschutz (BGS) und Zoll sind durch die Seeschiffahrtsaufgaben-Übertragungsverordnung vom 23. Juni 1982 mit der Wahrnehmung der Vollzugsaufgaben beauftragt worden. Die praktische Durchführung regelt eine zwischen allen Beteiligten abgestimmte Dienstanweisung für BGS-See und Zoll.

Im Hinblick darauf hat der BGS bereits am 1. Juli 1982 ein Boot dauernd in die Nordsee verlegt. Es ist vorgesehen, ein zweites Boot des BGS für Nordseeaufgaben aus der Ostsee abzuziehen. Außerdem werden verstärkt BGS-Hubschrauber zu Überwachungsflügen eingesetzt.

Wiederholte Aufgriffe von Schiffen, von denen aus gegen Umweltschutzbestimmungen verstoßen wurde, bestätigen die Zweckmäßigkeit dieser Maßnahmen.

Auf der fünften Sitzung der Pariser-Kommission, die sich mit der Verhütung der Verschmutzung der Nordsee und des Nordost-Atlantiks von Land aus befaßt, und der fünften gemeinsamen Sitzung der Kommissionen von Oslo und Paris vom 6. bis 10. Juni 1983 in Berlin (West) wurden auf Vorstoß der Bundesrepublik Deutschland folgende Maßnahmen beschlossen:

- Einsetzen einer Arbeitsgruppe zur verstärkten Untersuchung des Schadstoffeintrags über die Atmosphäre einschließlich Aufzeigen eventuell notwendiger Maßnahmen,
- intensive Beobachtung der Verschmutzung der Küstengewässer (z. B. Algenwachstum durch Eutrophierung),
- Überprüfung des abgestimmten Meß- und Überwachungsprogramms auf Möglichkeiten der Verbesserung sowie Untersuchung der Möglichkeiten für ein biologisches Monitoring,
- Intensivierung der Sammlung von Daten über den Eintrag von Quecksilber, Cadmium und PCB's.

Die Oslo-Kommission, die sich mit der Abfallbeseitigung auf See befaßt, hat in ihrer neunten Sitzung vom 15. bis 17. Juni 1983 in Berlin (West) die Forderung der Bundesrepublik Deutschland bestätigt, die Verschmutzung der Nordsee und des Nordost-Atlantiks weiter zu reduzieren. Die Bundesregierung gibt dieser Forderung für den Bereich der Einbringung von Abfällen sichtbaren Ausdruck dadurch, daß sie die Einstellung der Verklappung von Klärschlamm deutscher Herkunft Anfang 1981 und die Beendigung der Einbringung organisch belasteter Dünnsäure Mitte 1982 erreicht hat.

Seit Februar 1983 wird auf Veranlassung der Bundesregierung beim Deutschen Hydrographischen Institut in Hamburg (DHI) die Herkunft des im Gefieder verölter Seevögel vorgefundenen Öls untersucht, um gezielt gegen diejenigen vorgehen zu können, die rechtswidrig Öl in die Nordsee einleiten. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse sollen Grundlage für Entscheidungen der Ministerkonferenz zur Eindämmung der Ölverschmutzung der Nordsee liefern.

Die Internationale Nordseeschutz-Konferenz soll sich darüber hinaus insbesondere mit Möglichkeiten einer weiteren Reduzierung der Verschmutzung von Land aus befassen.

Daneben werden derzeit technische und organisatorische Maßnahmen zur Reduzierung ölhaltiger Ableitungen sowie zur Verhütung und Bekämpfung unfallbedingter Ölaustritte an Bohrplattformen überprüft, mit dem Ziel, etwaige Lücken zu schließen.

Ergänzend verweise ich in diesem Zusammenhang auf die Beantwortung der Frage 63 zur Reinigung von Öltankern (Plenarprotokoll 10/12, S. 681, Anlage 19).

Für die Jahre 1980 und 1981 liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Entwicklung der Verschmutzung der Nordsee aus dem gemeinsamen Bund-Länder-Küstenmeßprogramm, dem gemeinsam von den Kommissionen von Oslo und Paris durchgeführten Maßnahmen sowie ergänzende Untersuchungen des DHI vor.

Trendveränderungen lassen sich für die Zeit seit dem Jahr 1980 daraus nicht ableiten. Die Bundesregierung hält allerdings Vorsorgemaßnahmen nach wie vor für unabdingbar.

11. Abgeordnete Frau Dr. Vollmer (DIE GRÜNEN) Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um zu einer einheitlichen Asylgewährung für türkische Staatsangehörige zu kommen, die auf Grund ihrer Zugehörigkeit zu der religiösen Minderheit der Jeziden in der Türkei politisch und religiös verfolgt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 24. Juni

Die Bundesregierung hat auf die — rechtsgebundene — Entscheidung, ob türkische Staatsangehörige, die der religiösen Minderheit der Jeziden in der Türkei angehören, Asyl gewährt wird, keinen Einfluß. Über diese Frage entscheiden allein die nichtweisungsgebundenen Bediensteten des Bundesamts für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Zirndorf und letztlich die Verwaltungsgerichte.

12. Abgeordneter Schmidt (München) (SPD) Sind der Bundesregierung die Feststellungen der Münchner Pneopädin, Frau Barbara Schaeffer, bekannt, derzufolge die Umstellung auf die Sommerzeit bei vielen Menschen — insbesondere bei Säuglingen und Kleinkindern — gesundheitliche Schäden verursacht, und wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus?
13. Abgeordneter Schmidt (München) (SPD) Liegen der Bundesregierung weitere Untersuchungsergebnisse aus diesem Bereich vor, und welche Folgerungen wird sie gegebenenfalls daraus ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 27. Juni

Die in Ihren Fragen erwähnten Feststellungen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Die der Bundesregierung bekannten Untersuchungsergebnisse über die Auswirkungen der Sommerzeit auf die Gesundheit haben in den „Bericht der Bundesregierung über die Erfahrungen mit der Sommerzeit in den Jahren 1980 und 1981“ Eingang gefunden, der am 20. April 1982 dem Deutschen Bundestag zugeleitet (Drucksache 9/1583) und — in der zusammenfassenden Bewertung — von diesem in seiner 101. Sitzung am 14. Mai 1982 gebilligt worden ist. Dort sind unter anderem Gutachten erwähnt, aus denen sich ergibt, daß in der Umstellungsphase gewisse Anpassungsschwierigkeiten entstehen können, die aber nach kurzer Zeit überwunden werden (S. 8 a. a. O.). Außerdem wird an gleicher Stelle über Schwierigkeiten berichtet, die bei Schulkindern und Kleinkindern entstehen können. Von schwerwiegenderen Beeinträchtigungen der Gesundheit durch die Sommerzeit oder von gesundheitlichen Schäden durch die Umstellung im Frühjahr oder Herbst war der Bundesregierung nichts bekannt; daran hat sich bis heute nichts geändert.

Im Hinblick darauf, daß es der Innenausschuß des Deutschen Bundestages bei der Beratung des genannten Berichts für erforderlich gehalten hat, daß die Bundesregierung „die gesundheitlichen Auswirkungen der

Einführung der Sommerzeit, insbesondere im Hinblick auf Kleinkinder, auch weiterhin beobachtet“ (vergleiche Drucksache 9/1646), wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir die in Ihrer Frage erwähnten Feststellungen und insbesondere die zugrundeliegenden Beobachtungen und Untersuchungen zugänglich machen könnten.

Da die von Ihnen genannten Feststellungen oder andere, neuere Untersuchungsergebnisse auf dem angesprochenen Gebiet der Bundesregierung nicht vorliegen, kann Ihre Frage nach etwaigen Folgerungen daraus derzeit nicht beantwortet werden.

14. Abgeordnete
**Frau
Steinhauer
(SPD)** Welche Förderungsmaßnahmen hat die Bundesregierung auf Grund der Entschließung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages „Förderung des Behindertensports“ vom 24. November 1982 bisher eingeleitet, und welche weiteren Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung in absehbarer Zeit einzuleiten oder zu verwirklichen?
15. Abgeordnete
**Frau
Steinhauer
(SPD)** Hat die Bundesregierung — entsprechend der Entschließung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages vom 24. November 1982 — inzwischen die Voraussetzungen für die Vergabe von sportwissenschaftlichen Untersuchungen bzw. Forschungsaufträgen zugunsten des Behindertensports geschaffen, und welche Aufgaben übernimmt dabei das Bundesinstitut für Sportwissenschaft in Köln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 4. Juli**

Die Bundesregierung hat im Hinblick auf die Entschließung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages vom 24. November 1982 die erforderlichen Schritte in die Wege geleitet. Dabei waren mehrere Bundesressorts, das Bundesinstitut für Sportwissenschaft und die Sportministerkonferenz der Länder zu beteiligen. Sobald deren Äußerungen vorliegen, wird die Bundesregierung — wie in vergleichbaren früheren Fällen — im Sportausschuß ausführlich berichten. Ich bitte deshalb um Verständnis dafür, daß die Bundesregierung auf Einzelheiten der Entschließung zur Zeit noch nicht näher eingehen kann.

16. Abgeordneter
**Lambinus
(SPD)** Wie beurteilt die Bundesregierung die Absicht des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland, sich mit Garmisch-Partenkirchen/Berchtesgaden oder dem Münchener Raum um die Ausrichtung der XVI. Olympischen Winterspiele 1992 zu bewerben?
17. Abgeordneter
**Lambinus
(SPD)** Hat die Bundesregierung bereits Gespräche mit dem Nationalen Olympischen Komitee für Deutschland und der bayerischen Staatsregierung über die beabsichtigte Bewerbung um die XVI. Olympischen Winterspiele 1992 geführt, und ist die Bundesregierung grundsätzlich bereit, sich bei einer erfolgreichen Bewerbung — ähnlich wie bei den Olympischen Sommerspielen 1972 in München und Kiel — an der Finanzierung zu beteiligen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 4. Juli**

Die Bundesregierung kann sich derzeit weder für noch gegen die Bestrebungen des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland und die offenbar konkreten Absichten des Marktes Garmisch-Partenkirchen und der Region „Berchtesgadener Land/Chiemgauer Alpen“ aussprechen, sich für die Ausrichtung der Olympischen Winterspiele 1992 zu

bewerben. Unabhängig davon, daß die Bundesregierung die zunächst erforderliche sportinterne Meinungsbildung nicht beeinflussen will, ist sie der Auffassung, daß vor einer Stellungnahme der Bundesregierung zur Absicht der Bewerbung Fakten und Zahlen vorliegen müssen, die eine sorgfältige Prüfung aller mit der Entscheidung zusammenhängenden Fragen ermöglichen.

Die Bundesregierung begrüßt es, daß das Nationale Olympische Komitee für Deutschland zur Prüfung der Bewerbungen eine besondere Kommission eingesetzt hat. Sie geht davon aus, daß vor einer abschließenden Meinungsbildung und Entscheidung die betroffene Landes- sowie die Bundesregierung konsultiert werden, um die politischen und finanziellen Fragen einer Bewerbung für die Olympischen Winterspiele 1992 zu klären.

Bisher hat die Bundesregierung weder mit dem Nationalen Olympischen Komitee für Deutschland noch mit der bayerischen Staatsregierung Gespräche über die beabsichtigte Bewerbung um die Ausrichtung der Olympischen Winterspiele 1992 geführt. Zu Überlegungen hinsichtlich einer etwaigen Beteiligung an der Finanzierung bestand ebenfalls keine Veranlassung.

18. Abgeordneter Dr. Lammert (CDU/CSU) Kann die Bundesregierung mitteilen, wie groß die Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden politisch organisierten Ausländer ist, und wie viele Ausländer gehören extremistischen Organisationen an?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 4. Juli

Der Bundesregierung liegen Zahlen über die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden, politisch organisierten Ausländer nicht vor, soweit sie nicht politisch extremistischen Organisationen angehören. Die Gesamtstärke ausländischer Extremistengruppen und der von ihnen beeinflussten Vereinigungen ist im Verfassungsschutzbericht 1982 (Seite 164) „mit schätzungsweise 122 100 Mitgliedern“ angegeben. Neueres Zahlenmaterial steht derzeit nicht zur Verfügung.

19. Abgeordneter Dr. Lammert (CDU/CSU) Wie will die Bundesregierung bei der beabsichtigten Änderung des Ausländergesetzes sicherstellen, daß die Maßnahmen zur Einschränkung bestimmter Formen der politischen Betätigung nicht die Möglichkeit der politischen Betätigung von Ausländern in der Substanz einschränken bzw. aufheben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 28. Juni

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, bei der Änderung des Ausländergesetzes Maßnahmen vorzusehen, welche die Möglichkeiten der politischen Betätigung von Ausländern in der Substanz einzuschränken oder gar aufzuheben geeignet wären. Ergänzend darf ich auf den Bericht verweisen, den die auf Anregung der Bundesregierung eingesetzte Kommission „Ausländerpolitik“ aus Vertretern von Bund, Ländern und Gemeinden am 24. Februar 1983 vorgelegt hat. Danach ist die von der Kommission auch erörterte Möglichkeit, für bestimmte Formen der politischen Betätigung von Ausländern ein Verbot mit Erlaubnisvorbehalt vorzusehen, von keinem Mitglied der Kommission befürwortet worden. Diese hat vielmehr zur effektiven Bekämpfung des Ausländerextremismus empfohlen, die Möglichkeit eines Verbots der politischen Betätigung im Einzelfall zu erleichtern.

20. Abgeordneter Schmitt (Wiesbaden) (SPD) Findet bei Abrechnungen nach dem Bundesreisekostenrecht die EDV — und gegebenenfalls wo — Anwendung?

21. Abgeordneter Schmitt (Wiesbaden) (SPD) Wenn nein, warum nicht?
22. Abgeordneter Schmitt (Wiesbaden) (SPD) Kann das Bundesreisekostenrecht EDV-gerechter gefaßt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 4. Juli**

In der Bundesverwaltung werden die Reisekosten im allgemeinen nicht über Datenverarbeitung abgerechnet. Ausnahmen bestehen bei unbarer Auszahlung und im Bereich der Deutschen Bundesbahn sowie bei der Deutschen Bundespost im Bereich der Oberpostdirektion Köln, die die EDV zur Abrechnung der laufenden Aufwandsvergütung (§ 17 BRKG) für den Bahnpostbegleitdienst einsetzt.

Im Bereich des Bundesverteidigungsministers findet zur Zeit beim Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung eine Pilotanwendung statt, die im DV-Gesamtplan des Bundesinnenministers erfaßt ist. Nach Abschluß des Versuchs werden die Erfahrungen ausgewertet.

Eine Schnellumfrage bei anderen Ressorts hat ergeben, daß nach Kosten-Nutzen-Analysen die Reisekostenabrechnung über EDV nicht wirtschaftlich ist, weil der das Reisekostenrecht beherrschende Sparsamkeitsgrundsatz (§ 3 Abs. 2 BRKG) in jedem Einzelfall eine Prüfung der Notwendigkeit der dienstlich veranlaßten Mehraufwendungen gebietet, die die Datenverarbeitung nicht leisten kann. Zu berücksichtigen ist, daß in sehr vielen Fällen nur niedrige Beträge anfallen. Die Zahlbarmachung über EDV bringt daher für sich allein keine wirtschaftlichen Vorteile.

Bei jeder Änderung des Bundesreisekostengesetzes werden die Grundsätze der Verwaltungsvereinfachung und der Praktikabilität berücksichtigt. Entscheidende Vereinfachungen wären jedoch nur bei stärkerer Pauschalierung möglich, was aber zu einer höheren Belastung des Bundeshaushalts führen würde.

23. Abgeordneter Amling (SPD) Welche Auswirkungen auf die Sportförderung des Bundes hat nach Auffassung der Bundesregierung die Grundsatzerklärung des Deutschen Sportbunds vom Juni 1982 „Kinder im Leistungssport“ im Hinblick auf die Talentsuche und Talentförderung im Leistungssport?
24. Abgeordneter Amling (SPD) Sieht die Bundesregierung mit der Grundsatzerklärung des Deutschen Sportbunds „Kinder im Leistungssport“ die Kritik und die Bedenken von Pädagogen, Medizinern und Organisationen, wie z. B. dem Deutschen Kinderschutzbund, hinreichend berücksichtigt, und ist nach Auffassung der Bundesregierung durch diese Grundsatzerklärung die Gewähr dafür gegeben, daß im Rahmen der Sportförderung des Bundes hochleistungssportliche Überforderungen von Kindern und Jugendlichen (z. B. bis zu 20 Wochenstunden Leistungssporttraining) in Zukunft im Sinn des „humanen Leistungssports“ ausgeschlossen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 4. Juli**

Die Grundsatzerklärung „Kinder im Leistungssport“ ist vom Hauptausschuß des Deutschen Sportbunds (DSB) am 4. Juni 1983 nach ausführ-

licher Behandlung auch in den Mitgliedsorganisationen und einer breiten Diskussion unter Einschluß des Kinderschutzbundes sowie weiterer pädagogischer und medizinischer Institutionen beschlossen worden. Nach Auffassung der Bundesregierung können die Aussagen über Chancen und positive Werte des Leistungssports der Kinder einerseits und die Hinweise auf dessen Begrenzung durch die ethische, pädagogische, entwicklungspsychologische und medizinische Verantwortung andererseits als eine gelungene Synthese angesehen werden. Die Grundsatzzerklärung stellt daher einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung eines humanen Leistungssports und insofern eine logische Fortführung und Konkretisierung der bereits 1977 vom DSB beschlossenen „Grundsatzzerklärung für den Spitzensport“ dar.

Soweit für Talentsuche und Talentförderung, die in erster Linie Angelegenheit der Länder und Gemeinden sind, eine Zuständigkeit des Bundes besteht, ist schon bisher Sorge dafür getragen, daß Kinder und Jugendliche durch qualifizierte, verantwortungsbewußte Trainer betreut werden. Insoweit ergeben sich keine besonderen Auswirkungen auf die Sportförderung des Bundes. Im übrigen stellen die Richtlinien der Grundsatzzerklärung Rahmenbedingungen dar, die der näheren Ausformung in der Trainingsgestaltung des Leistungssports der Kinder sowie in den Wettkampfordnungen der Verbände bedürfen. Dabei bleibt letztlich auch weiterhin die Verantwortlichkeit der einzelnen Trainer und Betreuer in den Vereinen entscheidend.

25. Abgeordneter Peter (Kassel) (SPD) Welche Auswahlverfahren für die Zulassung von Bewerbern in die Beamtenlaufbahn oder auf sonstige Ausbildungsplätze werden bei Bundesbehörden und nachgeordneten Behörden angewandt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 4. Juli

Die Bewerber für Beamtenlaufbahnen sind nach den Vorschriften des Bundesbeamtengesetzes nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung auszuwählen. Den obersten Dienstbehörden obliegt es nach § 4 Abs. 3 der Bundeslaufbahnverordnung, die näheren Voraussetzungen für die Einstellung in eigener Zuständigkeit zu regeln. Sie haben dabei die vorstehenden Auswahlkriterien zu berücksichtigen und durch objektive Auswahlverfahren einen chancengleichen Leistungswettbewerb zu gewährleisten.

Für die Einstellung von Auszubildenden in anerkannten Ausbildungsberufen fehlt es zwar an entsprechenden Rechtsvorschriften, jedoch wird nach meiner Kenntnis vielfach nach gleichen Auswahlkriterien wie bei Beamten verfahren. Um Nachteile für jugendliche Bewerber um Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst soweit als möglich zu vermeiden, habe ich kürzlich in einem Rundschreiben an die obersten Dienstbehörden und die zuständigen Ressorts der Länder appelliert, Entscheidungen über die Besetzung von Ausbildungsstellen zügig zu treffen und für schnelle Benachrichtigung der Bewerber Sorge zu tragen.

26. Abgeordneter Peter (Kassel) (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswahlverfahren im Hinblick auf Gerechtigkeit und Aussagekraft über die Eignung für die künftige Tätigkeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 4. Juli

Die Auswahlverfahren sollen erweisen, in welchem Umfang ein Bewerber nach seinen Fähigkeiten, Kenntnissen und seinem Arbeitsverhalten geeignet ist für die angestrebte Ausbildung. Soweit es formalisierte Eignungsauswahlverfahren gibt sind sie von den zuständigen obersten Dienstbehörden nach objektiven Kriterien und unter Berücksichtigung

laufbahntypischer Berufsanforderungen geregelt worden. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, daß die darauf beruhenden Auswahl-ergebnisse eine verlässliche Prognose sowohl über den Ausbildungserfolg als auch die spätere Tätigkeit ermöglichen; sie tragen als Auswahl-instrument wesentlich zur Stärkung der Auswahlgerechtigkeit bei.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

27. Abgeordneter
Dr. Hüsch
(CDU/CSU) Wird die Bundesregierung das für den Bundesjustizminister erstattete Gutachten zur Reform des allgemeinen Schadensrechts zum Anlaß nehmen, eine Novellierung des geltenden Schadensrechts in die Wege zu leiten?
28. Abgeordneter
Dr. Hüsch
(CDU/CSU) Welche Überlegungen stellt die Bundesregierung, insbesondere der Bundesjustizminister an, die wissenschaftliche Diskussion um die Novellierung des allgemeinen Schadensrechts zu fördern und zu einem für den Gesetzgeber geeigneten Abschluß zu bringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klein
vom 29. Juni**

Das Bundesjustizministerium hat zu 24 Themenbereichen des vertraglichen und außervertraglichen Schuldrechts, darunter auch zum allgemeinen Schadensrecht (§§ 249 bis 255 BGB), Gutachtaufträge vergeben. Die Gutachten liegen inzwischen vor und sind zum Teil veröffentlicht (Gutachten und Vorschläge zur Überarbeitung des Schuldrechts, herausgegeben vom Bundesjustizminister, 1981, Bundesanzeiger-Verlag).

Eine isolierte Behandlung des Schadensrechts ist nicht beabsichtigt. Sie erscheint nur im Gesamtzusammenhang einer Überarbeitung des Schuldrechts sinnvoll.

Mit den beteiligten Stellen soll jetzt erörtert werden, inwieweit die Überarbeitung durch Einsetzung einer mit Wissenschaftlern und Praktikern besetzten Kommission gefördert werden kann.

29. Abgeordneter
Lambinus
(SPD) Ist nach Auffassung der Bundesregierung die Erklärung der argentinischen Regierung, wonach „verschwundene“ deutsche Staatsbürger nicht mehr am Leben seien, ausreichend, um vor deutschen Gerichten eine Todeserklärung nach dem Verschollenheitsgesetz zu begründen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klein
vom 30. Juni**

Die Todeserklärung richtet sich nach dem Verschollenheitsgesetz. Ob und wann danach eine Todeserklärung auszusprechen ist, hängt von den Umständen des Einzelfalls ab. Für die Prüfung sind die Amtsgerichte sachlich zuständig. Die Bundesregierung kann der von den Gerichten vorzunehmenden Beurteilung nicht vorgreifen.

30. Abgeordneter
Pohlmann
(CDU/CSU) Wie begründet die Bundesregierung, daß sie mit der Siebenten Verordnung zur Änderung der Kostenverordnung für die Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen vom 15. April 1983 (BR-Drucksache 170/83) den Stundensatz für die angestellten Sachverständigen der technischen Überwachungsvereine von 76 DM auf 88 DM anheben will, wäh-

rend sie gleichzeitig den für Gerichte und Staatsanwaltschaften tätigen selbständigen, öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen eine Anhebung ihrer Stundensätze verweigert, die seit 1976 unverändert im Höchstfall rund 50 DM betragen?

31. Abgeordneter
Pohlmann
(CDU/CSU) Gilt die Begründung in der Verordnung der Bundesregierung, daß die Anhebung des Stundensatzes von 76 DM auf 88 DM für die angestellten Sachverständigen der technischen Überwachungsvereine „nötig ist, weil der verordnete Stundensatz immer noch erheblich unter den tatsächlichen Kosten für eine Sachverständigenstunde liegt“, nicht auch für die Stundensätze der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen?
32. Abgeordneter
Pohlmann
(CDU/CSU) Welche Gründe hat die Bundesregierung für diese unterschiedliche Einschätzung der Kosten von Sachverständigenstunden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 4. Juli

Nach dem Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen beträgt der Höchststundensatz für Berufssachverständige 75 DM je Stunde; dieser Höchstbetrag gilt für andere Sachverständige dann, wenn sie sich im Einzelfall eingehend mit der wissenschaftlichen Lehre auseinanderzusetzen haben oder wenn sie durch Dauer oder Häufigkeit ihrer Heranziehung einen nicht zumutbaren Erwerbsverlust erleiden würden. Für die übrigen Fälle ist der Höchstbetrag auf 50 DM je Stunde festgelegt (§ 3 ZSEG).

Im Gegensatz zu dem Rahmen nach dem ZSEG (20 DM bis 50 DM oder 75 DM) ist in dem Entwurf einer Siebenten Verordnung zur Änderung der Kostenverordnung für die Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen (BR-Drucksache 170/83) eine feste Zeitgebühr von 22 DM für jede Viertelstunde (= 88 DM für jede Stunde) vorgesehen; diese Gebühr greift nur ein, wenn für eine Prüftätigkeit eine bestimmte Gebühr in der Verordnung nicht festgelegt ist.

Bei einem Vergleich der Stundensätze nach dem ZSEG, mit denen nach dem Entwurf einer Siebenten Verordnung zur Änderung der Kostenverordnung für die Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen muß berücksichtigt werden, daß nach § 3 der Verordnung vom Gebührenschuldner an Auslagen (außer der Mehrwertsteuer) nur die bei Prüfungen außerhalb der Dienststelle den Sachverständigen zu gewährende Vergütung erhoben wird (Reisekostenvergütung, Auslagenersatz), während nach dem ZSEG auch die für die Vorbereitung und Erstellung des Gutachtens aufgewendeten Kosten einschließlich der notwendigen Aufwendungen für Hilfskräfte sowie die für eine Untersuchung verbrauchten Stoffe und Werkzeuge und sonstige Aufwendungen besonders ersetzt werden (§§ 8, 11 ZSEG).

Die in der Kostenverordnung für die Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen bestimmten Beträge werden von den Eigentümern, Herstellern oder Betreibern der Anlagen entrichtet. Die Beträge, die nach dem ZSEG aus der Staatskasse an Sachverständige gezahlt werden, sollen zwar zum großen Teil von Privatpersonen ersetzt werden. Tatsächlich kann aber in zahlreichen Fällen kein Ersatz erlangt werden. Eine Erhebung in Nordrhein-Westfalen hat ergeben, daß die Staatskasse mit 45 v. H. der an die Sachverständigen gezahlten Beträge endgültig belastet bleibt.

Wie die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage vom 21. Dezember 1982 zur Lage der freien Berufe (Drucksache 9/2385) und in ihrer Antwort auf die Frage des Abgeordneten Wolfgramm (Göttingen) in der Woche vom 17. Januar 1983 (Drucksache 9/2303)

ausgeführt hat, erkennt sie die Forderung der Sachverständigen nach einer Erhöhung der Entschädigungssätze im ZSEG an sich als berechtigt an. Sie hat geprüft, ob eine Anhebung möglich ist. Im Hinblick auf die Haushaltslage sehen die Finanzminister von Bund und Ländern sich zur Zeit nicht in der Lage, eine Ausweitung kostenwirksamer Gesetze vorzuschlagen. Die Finanzminister des Bundes und der Länder haben sich daher vorerst gegen eine Erhöhung der Entschädigung für Sachverständige ausgesprochen, die das Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen regelt.

33. Abgeordneter
Kolbow
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die großen sozialen Probleme, die sich vielerorts — z. B. in Würzburg — ergeben, wenn bisher preisgünstiger Mietwohnungsbestand nach Modernisierung ohne Vorkaufsrecht der oft langjährigen Mieter an Dritte verkauft wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 4. Juli

Gerade weil die Bundesregierung sich gegen eine sozial nicht gerechtfertigte Verdrängung des Mieters aus seiner Wohnung wendet, ist mit dem am 1. Januar 1983 in Kraft getretenen neuen Mietrecht der Schutz des Mieters vor sogenannten Luxusmodernisierungen eingeführt worden. Vor Luxusmodernisierungen ist der Mieter nunmehr dadurch geschützt, daß er solche Maßnahmen nicht zu dulden braucht.

Ein Vorkaufsrecht würde dem Mieter dagegen kaum zusätzliche Rechte verschaffen, weil dem erwerbswilligen Mieter die Maßnahme der Modernisierung nach den gesetzlichen Vorschriften angekündigt werden muß und er dadurch ohnehin auch frühzeitig von der Umwandlung erfahren dürfte und sein Interesse geltend machen kann. Darüber hinaus wird ihm seine Wohnung in aller Regel vom Vermieter auch zum Kauf angeboten, weil der Verkauf der vermieteten Wohnung an einen Dritten für den Vermieter häufig weniger vorteilhaft ist. Das Vorkaufsrecht würde andererseits den Eigentumswechsel behindern, weil ein mehrmonatiger Zeitraum abgewartet werden müßte, bevor Klarheit besteht, ob der Mieter von seinem Recht Gebrauch macht.

34. Abgeordneter
Kolbow
(SPD)
- Ist die Bundesregierung entgegen ihrer bisherigen Haltung heute bereit, ein verbindliches und an eine angemessenen lange Entscheidungsfrist gebundenes Vorkaufsrecht des Mieters und eine mindestens achtjährige Frist für Eigenbedarfskündigung durch den Eigentümer zu beschließen, um so die Mieter besser zu schützen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 4. Juli

Die Bundesregierung hat in der jüngsten Vergangenheit sowohl im Deutschen Bundestag als auch im Bundesrat wiederholt dargelegt, warum sie die Einführung eines Vorkaufsrechts und die Verlängerung der Kündigungsfrist bei Eigenbedarf in Umwandlungsfällen nicht befürwortet. An dieser Einschätzung hat sich bis heute nichts geändert. Hinsichtlich des Vorkaufsrechts folgt dies aus den in der Antwort zu Frage 33 dazu genannten Gründen. Eine Verlängerung der Kündigungsfrist ist nicht geboten, weil der Mieter bereits nach geltendem Recht auch insoweit vor der Gefahr einer sozial ungerechtfertigten Verdrängung aus seiner Wohnung ausreichend geschützt ist. Die absolute Sperrfrist für Eigenbedarfskündigungen in Umwandlungsfällen beträgt drei Jahre. Daran schließt sich die normale Kündigungsfrist an, die je nach Dauer des Mietverhältnisses bis zu einem Jahr beträgt. Hinzu kommen gegebenenfalls die Berufung auf die Sozialklausel sowie der Räumungs- und der Vollstreckungsschutz. Sind diese, sämtlich dem Mieter zugute

kommenden Rechtsinstitute ausgeschöpft, kann von einer unsozialen Verdrängung nicht mehr die Rede sein. Es kommt hinzu, daß der neue Eigentümer überhaupt nur kündigen kann, wenn er Eigenbedarf geltend machen kann. Für diesen Fall muß das Gesetz aus Gründen der Eigentumsgarantie eine Regelung vorsehen, die es dem Erwerber wenigstens mittelfristig ermöglicht, in seine eigenen vier Wände einzuziehen, die oftmals unter erheblichen wirtschaftlichen Anstrengungen geschaffen worden sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

35. Abgeordneter
Stockleben
(SPD) Sieht die Bundesregierung als Hauptaktionär der Peine-Salzgitter AG eine besondere Verpflichtung, für die im Rahmen der Stilllegung des Hochofenwerks in Ilsede notwendig gewordenen strukturellen Maßnahmen (z. B. Wiederansiedlung von Industrie) finanzielle Unterstützung zu leisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 1. Juli**

Die Bundesregierung hat bereits im März 1982 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) zusammen mit den Bundesländern ein Sonderprogramm zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen außerhalb der Eisen- und Stahlindustrie beschlossen. Dieses Programm sieht für die Stadt Salzgitter eine Erhöhung des Förderhöchsatzes von 20 v. H. auf 25 v. H. vor, während Peine bereits vorher Schwerpunktort mit der Höchstpräferenz von 25 v. H. war.

Daneben sind zum Haushalt 1983 die Mittel für die GA um insgesamt 50 Millionen DM erhöht worden. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die für die Durchführung der GA zuständigen Länder diese Möglichkeiten nutzen werden, um die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen wirkungsvoll zu unterstützen.

36. Abgeordneter
Stockleben
(SPD) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die mit der Stilllegung des Hochofenwerks verbundenen städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen der Gemeinde Ilsede zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 1. Juli**

Eine Förderung der geplanten städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen der Gemeinde Ilsede ist grundsätzlich im Rahmen des Bundesprogramms nach § 72 des Städtebauförderungsgesetzes möglich. Eine Aufnahme in dieses Programm setzt eine entsprechende Benennung durch das Land Niedersachsen voraus.

37. Abgeordneter
Schlatter
(SPD) Mit welchen Zuwachsraten werden sich die direkten und indirekten Steuern (jeweils die größten sechs Steuern) bis 1987 nach der neuesten Steuerschätzung entwickeln?
38. Abgeordneter
Schlatter
(SPD) Welches sind die entscheidenden Gründe für die unterschiedliche Entwicklung bei den direkten und indirekten Steuern bis 1987 im Vergleich zu 1980?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 30. Juni**

Die sechs größten Einzelsteuern der Gruppe

– der direkten Steuern

sind die Lohnsteuer (als Erhebungsform der Einkommensteuer), die veranlagte Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer, die Gewerbesteuer, die Grundsteuern sowie die Vermögensteuer und

– der indirekten Steuern

sind die Steuern vom Umsatz, Einfuhrumsatzsteuer, die Mineralölsteuer, die Tabaksteuer, die Kraftfahrzeugsteuer, die Branntweinabgaben sowie die Grunderwerbsteuer.

Die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Juni 1983 wurden in der Weise geändert, daß die finanziellen Auswirkungen der Entwürfe eines Steuerentlastungsgesetzes 1984 und eines Gesetzes zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer bereits Berücksichtigung fanden.

Danach ergaben sich für den Schätzzeitraum 1983 bis 1987 folgende Veränderungsraten (Basisjahr 1982):

Lohnsteuer	+ 48,3 v. H.
veranlagte Einkommensteuer	+ 17,9 v. H.
Körperschaftsteuer	+ 39,9 v. H.
Gewerbesteuer	+ 22,1 v. H.
Grundsteuern	+ 21,3 v. H.
Vermögensteuer	– 20,4 v. H.
Steuern vom Umsatz	+ 40,2 v. H.
Mineralölsteuer	+ 6,0 v. H.
Tabaksteuer	+ 20,4 v. H.
Kraftfahrzeugsteuer	+ 12,1 v. H.
Branntweinabgaben	+ 14,5 v. H.
Grunderwerbsteuer	+ 25,4 v. H.

Bei der Bewertung der Zuwachsraten ist vor allem zu beachten, daß

- es bei der Lohnsteuer und bei der veranlagten Einkommensteuer zu statistischen Verzerrungen kommt (unter anderem wird zuviel einbehaltene Lohnsteuer im Rahmen der Arbeitnehmer-Veranlagungen aus den Einnahmen der veranlagten Einkommensteuer zurückerstattet),
- die abnehmende Veränderungsrate bei der Vermögensteuer auf die Verminderung der vermögensteuerlichen Belastung der Wirtschaft im Rahmen des Entwurfs des Steuerentlastungsgesetzes 1984 zurückzuführen ist und daß
- die Zunahme bei den Steuern vom Umsatz nicht nur auf dem Wachstum unserer Volkswirtschaft, sondern auch auf der Anhebung der Steuersätze zum 1. Juli 1983 beruht. Die daraus entspringenden Mehreinnahmen werden zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer eingesetzt.

Alle direkten Steuern machten im Jahr 1980 einen Anteil von 58,5 v. H. am gesamten Steueraufkommen aus, die indirekten Steuern erreichten einen Anteil von 41,5 v. H. Nach den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Juni 1983 lauten im Jahr 1987 die entsprechenden Werte 59,5 v. H. für die direkten Steuern und 40,5 v. H. für die indirekten Steuern. Die Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen der genannten Gesetzentwürfe führt dazu, daß der Anteil der direkten Steuern auf 59,1 v. H. zurückgeht und der Anteil der indirekten Steuern auf 40,9 v. H. ansteigt. Diese Werte unterscheiden sich nur geringfügig von denen des Jahres 1980. Trotzdem ist das Verhältnis der beiden großen Steuerblöcke unbefriedigend. Ziel der Bundesregierung ist es deshalb, und hier beziehe ich mich auf die Regierungserklärung des Bundeskanzlers vor dem Deutschen Bundestag am 4. Mai 1983, unser Steuersystem Schritt für Schritt umzugestalten, um die private Initiative zu fördern und Lei-

stung nicht länger zu bestrafen. Infolge des Vorrangs der Sanierung der öffentlichen Finanzen kann dies leider nicht so rasch geschehen, wie es wünschenswert wäre.

39. Abgeordneter Uldall (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Senkung der Tagespauschalen für Verpflegungsmehraufwand für Reisende nach Taiwan (Republik China) von 60 DM auf 46 DM mit ihren Auswirkungen auf den Geschäftsverkehr in dieses Land?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 4. Juli

Die Höhe der bei Dienst- und Geschäftsreisen ins Ausland ohne Kostennachweis steuerlich anzuerkennenden Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder richtet sich unter anderem nach dem besuchten Land. Es bestehen vier Ländergruppen. Für die Ländergruppeneinteilung sind nach § 5 Abs. 5 der Lohnsteuer-Durchführungsverordnung die entsprechenden Vorschriften der Auslandsreisekostenverordnung des Bundes maßgebend, wobei die Federführung für diese Verordnung beim Bundesinneminister liegt.

Durch die dritte Verordnung zur Änderung der Auslandsreisekostenverordnung vom 29. Oktober 1981 (BGBl. I S. 1166) ist das Land Taiwan mit Wirkung ab 1982 von der Ländergruppe II in die Ländergruppe I zurückgestuft worden. Dadurch vermindern sich die ohne Kostennachweis anzuerkennenden Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder von früher jeweils 55 DM auf 41 DM (bei Jahreslöhnen bis 40 000 DM) bzw. von 60 DM auf 46 DM (bei Jahreslöhnen über 40 000 DM).

Die Rückstufung erfolgte in Anpassung an die veränderten Kaufkraftverhältnisse. Die Reisenden werden somit dadurch nicht benachteiligt. Deshalb werden auch keine nachteiligen Auswirkungen auf den Geschäftsverkehr mit Taiwan erwartet.

Im übrigen können unter Verzicht auf die Pauschalregelung die nachgewiesenen Mehraufwendungen für Verpflegung bis zu 64 DM täglich und die Übernachtungskosten in voller Höhe als Werbungskosten steuerlich geltend gemacht werden.

40. Abgeordneter Porzner (SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung, die Gewerbesteuer ganz oder teilweise abzuschaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 7. Juli

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die Gewerbesteuer ganz oder teilweise abzuschaffen. Ihnen ist sicherlich bekannt, daß durch das Haushaltsbegleitgesetz 1983 die Hinzurechnung der Dauerschulden und Dauerschuldzinsen zum Gewerbekapital bzw. Gewerbeertrag ab 1983 auf 60 v. H. reduziert worden ist und ab 1984 auf 50 v. H. weiter reduziert wird.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Ausführungen des Bundeskanzlers vor der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages am 14. Juni 1983, wo er unter anderem erklärte: „Die Belastung der Betriebe durch ertragsunabhängige Steuern muß abnehmen. Gleichzeitig müssen wir dem Anliegen der Gemeinden entgegenkommen, die Gewerbesteuer als eine zentrale Steuerquelle zu bewahren.“

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

41. Abgeordneter Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Ergebnisse der jüngsten Energiepreisstudie des Freiburger „Öko-Instituts“, daß elektrischer Strom aus Kernkraftwerken weitaus teurer sei als Strom aus Steinkohle und jedes in Betrieb gehende Kern-

kraftwerk einem Steinkohlekraftwerk entsprechen der Leistung wirtschaftlich unterlegen sei, auch wenn das Steinkohlekraftwerk mit einer Entschwefelungsanlage ausgestattet ist, die nahezu 100 Prozent der Schadstoffe zurückhält?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 4. Juli**

Wir prüfen zur Zeit die Studie des Öko-Instituts im einzelnen. Nach erster Durchsicht fällt auf, daß durchgängig von außerordentlich pessimistischen Annahmen für die Kernenergie ausgegangen wurde und dabei sehr stark von bisher gewählten Ansätzen und Erfahrungen abgewichen wird, ohne daß dies plausibel begründet wird. Demgegenüber scheinen die Ausgangsdaten für die Steinkohle zumindest teilweise eher optimistisch gewählt zu sein. Erste Stellungnahmen aus dem wissenschaftlichen Bereich melden außerdem erhebliche Zweifel hinsichtlich der gewählten Berechnungsmethoden an, die das Ergebnis entscheidend beeinflussen.

Aus den genannten Gründen sieht die Bundesregierung bisher keinerlei Veranlassung, ihre Auffassung, daß Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland trotz der gestiegenen Investitionskosten in der Grundlaststromerzeugung einen deutlichen Kostenvorteil gegenüber deutscher Steinkohle haben, zu revidieren. Der Ausweis eines deutlichen Kostenvorteils der Kernenergie war das zentrale Ergebnis einer im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums vom Energiewirtschaftlichen Institut an der Universität Köln im Jahr 1981 vorgelegten Untersuchung. Dieses Ergebnis ist auch durch neuere wissenschaftliche Gutachten untermauert worden. Zu nennen sind beispielsweise das vom Batelle-Institut für das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vorgelegte Gutachten oder die Studie von Professor Hansen (Universität Essen). Der Kostenvorteil der Kernenergie in der Grundlast wird auch vom Steinkohlenbergbau bestätigt. Die im Jahr 1982 von Elektrizitätsversorgungsunternehmen getroffenen Bauentscheidungen für drei neue Kernkraftwerke sprechen ebenfalls dafür, daß die Kernenergie nach wie vor einen Kostenvorsprung gegenüber Steinkohle besitzt.

42. Abgeordneter
**Dr. Schroeder
(Freiburg)
(CDU/CSU)** Wie beurteilt die Bundesregierung die Aufforderung des Freiburger „Öko-Instituts“ an den Gesetzgeber seine Aufsichtspflicht über die Einhaltung von Gesetzen wahrzunehmen und die EVU zu zwingen, Strom nicht nur unter Beachtung eines strengen Umweltschutzes und der Gesundheit der Bevölkerung, sondern auch in der preiswertesten Form zu liefern und welche Folgerungen beabsichtigt die Bundesregierung gegebenenfalls?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 4. Juli**

Nach dem Energiewirtschaftsgesetz sind die Elektrizitätsversorgungsunternehmen zur Gewährleistung einer sicheren und kostengünstigen Elektrizitätsversorgung verpflichtet. Die Bundesländer nehmen als für die Durchführung des Energiewirtschaftsgesetzes zuständige Behörden die Aufsicht hierüber wahr. Das gleiche gilt entsprechend den hierzu erlassenen Vorschriften für die Anforderungen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes.

43. Abgeordneter
**Keller
(CDU/CSU)** Mit welcher Entwicklung rechnet die Bundesregierung bei der Zahl der Insolvenzen im Jahr 1983, und ist sie der Auffassung, daß sich Insolvenzzahlen, die stets die konjunkturelle Entwicklung mit zeitlicher Verzögerung widerspiegeln, also die Zahl der Unternehmenskonkurse und -vergleiche ein Konjunktur-Spätindikator ist?

44. Abgeordneter Keller (CDU/CSU) Mit welcher zeitlichen Verzögerung zum beginnenden Wirtschaftsaufschwung erwartet die Bundesregierung einen Rückgang bei der Zahl der Insolvenzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 1. Juli

Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung der Insolvenzen werden von der Bundesregierung nicht durchgeführt. Daher können keine zahlenmäßigen Angaben für die zu erwartende Zahl von Insolvenzen in diesem Jahr gemacht werden. Eine derartige Vorausschätzung dürfte auch mit großen Problemen verbunden sein. Wie nämlich eine Reihe von Analysen und Studien gezeigt hat, sind Unternehmenszusammenbrüche auf vielschichtige und im Einzelfall stark unterschiedliche Ursachen zurückzuführen. Dabei spielen sowohl unternehmensinterne Faktoren (z. B. Management, Ertrags- und Finanzierungsverhältnisse) als auch unternehmensexterne Bestimmungsgründe eine Rolle. Zu letzteren zählt auch die Konjunkturentwicklung, deren Einfluß auf die Insolvenzanfälligkeit der Unternehmen in den letzten Jahren offenbar zugenommen hat. Der in der ersten Hälfte der siebziger Jahre beschleunigte Anstieg der Insolvenzfälle und vor allem ihre sprunghafte Zunahme mit Beginn der hartnäckigen gesamtwirtschaftlichen Schwächephase seit 1980 weisen in diese Richtung.

Außer der konjunkturellen Situation dürften aber auch andere Einflüsse aus dem wirtschaftlichen Umfeld der Unternehmen für die Insolvenzentwicklung zunehmend an Bedeutung gewonnen haben. In diesem Zusammenhang ist vor allen auf die gravierenden strukturellen Veränderungen zu verweisen, denen die nationalen und internationalen Märkte als Folge der Ölpreisschocks und der Verschiebungen in der weltweiten Arbeitsteilung bis heute ausgesetzt sind. Allein schon aus diesem Grund sind von dem Beginn des konjunkturellen Erholungsprozesses, wie er sich seit Anfang 1983 abzeichnet, wohl kaum rasche positive Auswirkungen auf die Zahl der Insolvenzen zu erwarten. Dies zeigt auch die weiter – wenn auch verlangsamt – gestiegene Zahl der Insolvenzen in den ersten Monaten dieses Jahrs. Wann hier mit einer Wende zum Besseren gerechnet werden kann, läßt sich aus heutiger Sicht schwer abschätzen. Sicherlich dürfte aber das Ingangkommen eines dauerhaften Wachstumsprozesses eine wesentliche Voraussetzung für einen nachhaltigen Rückgang der Insolvenzen darstellen.

45. Abgeordneter Kohn (FDP) Ist der Bundesregierung bekannt, daß bevorzugte Bewerber um die Vergabe öffentlicher Leistungen (Verfolgte, Vertriebene, Flüchtlinge) auch nach längst erfolgter wirtschaftlicher Eingliederung einen Bonus beim Auftragszuschlag erhalten)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 1. Juli

Die bevorzugte Berücksichtigung von Vertriebenen, Sowjetzonenflüchtlingen und diesen gleichgestellten Personen nach den „Richtlinien für die Berücksichtigung bevorzugter Bewerber bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Vertriebene, Sowjetzonenflüchtlinge, Verfolgte, Evakuierte, Werkstätten für Behinderte und Blindenwerkstätten)“ vom 11. August 1975, zuletzt geändert am 5. August 1981, ist zeitlich befristet. Sie soll dann entfallen, wenn davon ausgegangen werden kann, daß der betroffene Bewerber in das wirtschaftliche und soziale Leben entsprechend seinen früheren Verhältnissen eingegliedert ist (§ 13 des Bundesvertriebenengesetzes). In diesem Fall wird das sogenannte Aussteuerungsverfahren eingeleitet. Die Überprüfung erfolgt auf Antrag entweder der Vertriebenenämter oder der Auftragsvergabestellen.

Da der Eingliederungsnachweis schwer zu führen ist, haben sich die Vergaberessorts des Bundes bereit erklärt, den für die Entscheidung über die Beendigung der Rechte und Vergünstigungen zuständigen Stellen entsprechende Hinweise zu geben, wenn die Ausweise bzw.

Bescheide über die Bevorzugteneigenschaft älter als 15 Jahre sind, da dann eine Vermutung über die erfolgreiche Eingliederung durch Zeitablauf vorliegt; ferner wird dann besonders überprüft, wenn den Vergabestellen Beschwerden bekannt werden, daß trotz erfolgter Eingliederung die Bevorzugteneigenschaft weiter in Anspruch genommen wird.

Mit den Wirtschaftsministerien der Länder wurde vereinbart, daß — zusätzlich zu der Einleitung von Aussteuerungsverfahren durch die Landesflüchtlingsämter — die Beschaffungsstellen der Länder die Durchführung des Aussteuerungsverfahrens bei vermuteter Eingliederung des Bewerbers bei den zuständigen Stellen beantragen. Die Überprüfungen können zwar erst nach der Zuschlagserteilung des jeweiligen Beschaffungsvorgangs abgeschlossen werden, ihr Ergebnis ist aber für die nachfolgenden Vergabefälle bedeutsam.

46. Abgeordneter **Kohn** (FDP) Wenn ja, hält die Bundesregierung die derzeitige Praktizierung des sogenannten Aussteuerungsverfahrens bei erfolgter wirtschaftlicher Eingliederung von Verfolgten, Vertriebenen und Flüchtlingen für ausreichend, um keine unbeabsichtigten Wettbewerbsverzerrungen aufkommen zu lassen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 1. Juli

Die Bundesregierung ist sich der Probleme bewußt, die sich aus der Anwendung der „Richtlinien für die Berücksichtigung bevorzugter Bewerber bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Vertriebene, Sowjetzonenflüchtlinge, Verfolgte, Evakuierte, Werkstätten für Behinderte und Blindenwerkstätten)“ vom 11. August 1975, zuletzt geändert am 5. August 1981, ergeben können. Die Bundesregierung hat sich daher im Zusammenwirken mit den Ländern um ein ausgewogenes Aussteuerungsverfahren bemüht, das zum Ziel hat, nicht mehr gerechtfertigte Bevorzugungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge auszuschließen. Das Ergebnis dieser Bemühungen sind die mit den Vergaberessorts des Bundes und mit den Ländern erzielten Vereinbarungen.

Mit diesen Verfahrensregelungen dürfte ein wirtschaftspolitisch sinnvoller Ausgleich zwischen dem Interesse an der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge einerseits und dem Grundsatz der wettbewerblichen wirtschaftlichen Betätigung von Unternehmen andererseits gefunden worden sein.

Es ist nicht beabsichtigt, das derzeit praktizierte Aussteuerungsverfahren zu ändern.

47. Abgeordneter **Regenspurger** (CDU/CSU) Hält es die Bundesregierung für gerechtfertigt, daß Versicherer in ihren Tarifen der Tatsache Rechnung tragen wollen, daß ausländische Autofahrer mehr Unfälle verursachen und größere Leistungen der Versicherer erforderlich machen als die deutschen Autofahrer, und wird die Bundesregierung auf das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen einwirken mit dem Ziel, Tarife nicht zu genehmigen, die eine Subventionierung der Versicherungsprämien ausländischer Autofahrer zu Lasten der deutschen Versicherungsnehmer verhindern sollen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 4. Juli

Ein Urteil über die Bestrebungen der Kraftfahrtversicherer, Sonderpreise für Ausländer mit einem schlechten Schadensverlauf einzuführen, kann auch jetzt noch nicht abgegeben werden. Die Untersuchungen der Bundesregierung sind noch nicht abgeschlossen.

Auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 13. April 1983 auf die Frage 14 des Abgeordneten Würtz (Drucksache 10/23, S. 6) darf ich verweisen.

48. Abgeordneter
Dr. Ahrens
(SPD)
- Besitzt die Bundesregierung inzwischen eine erste Übersicht darüber, wie sich die Kostenfolgen der Großfeuerungsanlagen-Verordnung auf das Strom- und Fernwärmepreisniveau der jeweils einzelnen Versorgungsgebiete in der Bundesrepublik Deutschland auswirken werden, nachdem diese Belastungen je nach Höhe des Steinkohlenanteils an der Strom- und Fernwärmebereitstellung von Versorgungsgebiet zu Versorgungsgebiet sehr unterschiedlich sein werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 7. Juli

Die Bundesregierung hat stets deutlich gemacht, daß die Belastungen der Verbraucher auf Grund der Anforderungen der Großfeuerungsanlagen-Verordnung (GFA-VO) regional unterschiedlich ausfallen werden, je nach Zusammensetzung des Kraftwerksparks der betreffenden Versorgungsunternehmen. Den Unternehmen, die Feuerungsanlagen entsprechender Größenordnung betreiben, ist nach der GFA-VO eine einjährige Frist eingeräumt, um gegenüber den Genehmigungsbehörden ihre Dispositionen bezüglich Restnutzung der Anlagen, Umstellung auf schwefelarme Brennstoffe, Nachrüstung durch Umweltschutzeinrichtungen oder Stilllegung und Neubau zu konkretisieren. Vor Ablauf dieser Frist kann die Bundesregierung von den betroffenen Unternehmen keine fundierte Übersicht über die Maßnahmen und deren Folgekosten erwarten.

49. Abgeordneter
Dr. Ahrens
(SPD)
- Wie steht die Bundesregierung zu der in der öffentlichen Diskussion erhobenen Forderung, nach Wegen zu suchen, dem mit der Großfeuerungsanlagen-Verordnung verfolgten generellen Vorsorgegesichtspunkt entsprechend die wirtschaftlichen Folgen dieser Regelung auf alle Verbraucher zu verteilen, um einer drohenden administrierten Wettbewerbsverzerrung entgegenzuwirken und diejenigen Elektrizitäts- und Fernwärmeversorgungsunternehmen und ihre Kunden nicht zu diskriminieren, die mit der Übernahme der Verpflichtungen aus dem Steinkohle-Jahrhundertvertrag die Kohlevorrangpolitik des Staates wirksam unterstützt haben und noch unterstützen wollen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 7. Juli

Eine gleichmäßige Belastung der Verbraucher ist im Energiebereich auch heute nicht gegeben. Das Preisniveau der Strom- und Fernwärmebereitstellung in der Bundesrepublik Deutschland weist erhebliche regionale Unterschiede auf, die nicht nur von der Kraftwerks-, sondern auch von der Abnehmerstruktur und vor allem bei der Fernwärme auch von der Marktsituation der Konkurrenzenergien bestimmt werden. Die Kostenbelastung durch die Anforderungen der Großfeuerungsanlagen-Verordnung wird zudem erst allmählich spürbar werden, da sich die Investitionen über einen Zeitraum von zehn Jahren verteilen werden. Der Stromaustausch zwischen den Bundesländern und Versorgungsgebieten kann außerdem in manchen Fällen eine breitere Verteilung der Lasten bewirken.

Angesichts dieser Situation kann gegenwärtig keine konkrete Aussage über die zu erwartenden Belastungen und ihre Verteilung gemacht werden. Im Hinblick auf den Vorrang der deutschen Kohle in der Stromversorgung erwartet die Bundesregierung allerdings, daß für kohlepolitisch besonders problematische Einzelfälle Lösungen im Rahmen der praktischen Anwendung der Verordnung gefunden werden können. Die Bundesregierung erwartet von den Ländern, daß bei

der Anwendung der Verordnung auftretende beschäftigungs- und kohlepolitische Schwierigkeiten unter Erhaltung der umweltpolitischen Zielsetzung bewältigt werden.

50. Abgeordnete Plant die Bundesregierung eine Neufassung der im
Frau Gottwald Mai 1982 verabschiedeten „Politischen Grundsätze“
(DIE GRÜNEN) für den Waffenexport, und wenn ja, welche?
51. Abgeordnete Schließt die Bundesregierung die Lieferung von
Frau Gottwald Leopard II-Panzern an Saudi-Arabien aus?
(DIE GRÜNEN)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 7. Juli**

Der Inhalt Ihrer beiden Fragen war bereits Gegenstand der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 23. Juni 1983.

Danach ist festzuhalten, daß die Grundlinie unserer Rüstungsexportpolitik ihren Niederschlag in den politischen Grundsätzen für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern findet. Dabei legt insbesondere der Grundsatz, daß Lieferungen in Länder außerhalb der NATO und ihnen gleichgestellte Länder nur ausnahmsweise genehmigt werden können, den Rahmen für Einzelfallentscheidungen fest. Die Bundesregierung sieht daher keine Veranlassung, von den am 28. April 1982 beschlossenen rüstungsexportpolitischen Grundsätzen abzuweichen; sie plant auch keine Neufassung.

Mitgliedern der Bundesregierung ist aus Kontakten in der letzten Zeit bekannt, daß Saudi-Arabien nach wie vor an entsprechenden Lieferungen interessiert ist. Die Bundesregierung hat sich damit noch nicht befaßt.

52. Abgeordneter Sieht die Bundesregierung einen Widerspruch zwi-
Schwenninger schen ihrer Politik, seit 1963 freiwillig jede Art
(DIE GRÜNEN) militärischer Zusammenarbeit mit der Regierung
Südafrikas zu unterlassen, das Waffenembargo ge-
mäß der Resolution des VN-Sicherheitsrats Nr.
418 von 1977 streng einzuhalten, sowie eine Zu-
sammenarbeit zwischen der Bundesregierung und
der Republik Südafrika im nuklearen Bereich in
Abrede zu stellen, und der Aussage der Gesellschaft
für Reaktorsicherheit mbH, Köln, die in einem
Schreiben vom 9. Juni 1983 (Dr. Betz, Wienhold)
erklärt hat, „Die südafrikanische Regierung, die
hier nur exemplarisch für viele andere Regierungen
genannt sein soll, hat ein Kernenergieprogramm
aufgestellt. Die zur Verwirklichung notwendigen
technischen und personellen Voraussetzungen er-
fordern auch Fremdhilfe aus Ländern mit entspre-
chenden kerntechnischen Erfahrungen. Wir können
unsere Hilfe in Fragen der Sicherheit und des Strah-
lenschutzes grundsätzlich niemandem verweigern.“?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 7. Juli**

Wie bereits mehrfach von der Bundesregierung erklärt, darf ich nochmals feststellen, daß es keine nukleare Zusammenarbeit mit der Republik Südafrika gibt. Es gibt in diesem Bereich auch keine Zusammenarbeit zwischen der Gesellschaft für Reaktorsicherheit und südafrikanischen Stellen. Die zitierten Äußerungen eines Mitarbeiters dieser Gesellschaft sind in diesem Zusammenhang unerheblich. Es handelt sich um eine aus dem Zusammenhang gerissene Überlegung eines für die Geschäftspolitik der Gesellschaft für Reaktorsicherheit nicht zuständigen Mitarbeiters.

53. Abgeordneter In welchen nach Meinung der Bundesregierung
Schwenninger „westlich orientierten Ländern“ wird das Gewehr
(DIE GRÜNEN) G 3 der Firma Heckler & Koch, Oberndorf, in
Lizenz gefertigt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 7. Juli

Der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Sprung hatte Ihnen bereits in seiner Antwort vom 9. Mai 1983 (Drucksache 10/64, Frage 38) mitgeteilt, daß der Weitergabe von unternehmensinternen Daten – es handelt sich in diesem Fall um Lizenzvergaben – gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.

54. Abgeordnete Liegen der Bundesregierung Untersuchungen vor,
Frau welche Branchen und Sparten ab welcher Betriebs-
Dr. Martiny- gröÙe von Insolvenzen in den letzten beiden Jahren
Glotz besonders betroffen waren, und wenn ja, waren
(SPD) Boutiquen, andere Einzelhändler, Gastwirte usw.
besonders daran beteiligt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 7. Juli

Überdurchschnittlich betroffen vom Anstieg der Insolvenzen in den beiden vergangenen Jahren waren nach der Insolvenzstatistik des Statistischen Bundesamts das Baugewerbe und der Einzelhandel, 1982 auch Dienstleistungsunternehmen und darunter das Gastgewerbe.

Amtliche Statistiken über die Größe der insolvent gewordenen Unternehmen liegen nicht vor. Private Schätzungen auf Grund von Stichproben gehen davon aus, daß über 90 v. H. aller Insolvenzen auf kleine und mittlere Unternehmen entfielen. Dies dürfte in etwa der Größenverteilung aller Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland entsprechen.

55. Abgeordnete Welche Hauptursachen für Insolvenzen lassen sich
Frau erkennen, und durch welche konkreten Maßnahmen
Dr. Martiny- gedenkt die Bundesregierung, Abhilfe zu schaffen?
Glotz
(SPD)

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 7. Juli

Die Ursachen von Insolvenzen sind vielfältig. Hier wirken sowohl innerbetriebliche (z. B. Management, Ertrags- und Finanzungsverhältnisse) als auch außerbetriebliche Faktoren (insbesondere die Konjunkturentwicklung) zusammen. Ich verweise hierzu auf die Antworten der Bundesregierung auf die Anfragen der Abgeordneten Dr. von Wartenberg (Drucksache 9/1949) und Keller (Fragen 43 und 44).

Wesentliche Voraussetzung für einen Rückgang der Insolvenzen ist die Stärkung der Ertragskraft der Unternehmen und das Ingangkommen eines dauerhaften Wachstumsprozesses. Die von der Bundesregierung beschlossenen steuerlichen Entlastungen leisten hierzu einen Beitrag. Spezifische Sanierungshilfen sind dagegen grundsätzlich ungeeignet, da sie die unternehmerische Eigenverantwortung unterhöhlen und daher im Endeffekt kontraproduktiv wirken.

56. Abgeordneter Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich Malaysia
Verheyen über Argentinien die dort in Lizenz produzierten
(Bielefeld) bzw. montierten TAM- und VCTP-Panzer beschaf-
(DIE GRÜNEN) fen will, und beabsichtigt die Bundesregierung,
einem solchen Weiterverkauf zuzustimmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 7. Juli**

Der Bundesregierung sind Presseberichte bekannt, nach denen Malaysia angeblich in Argentinien gebaute Panzer (TAM und VCTP) beschaffen möchte. Bestätigungen dieser Meldungen liegen weder aus Malaysia noch aus Argentinien vor. Die Frage einer Zustimmung zu den eventuellen Exportabsichten Argentiniens stellt sich daher für die Bundesregierung nicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

57. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU)
- Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, daß im Interesse der Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen für die deutsche Landwirtschaft Lebensmittel nur unter der Voraussetzung importiert werden dürfen, die den für inländische Erzeugung geltenden Vorschriften entsprechen?

**Antwort des Staatssekretärs Rohr
vom 4. Juli**

Die Bundesregierung wird sich wie bisher dafür einsetzen, daß Wettbewerbsnachteile für die deutsche Landwirtschaft im Zusammenhang mit dem Import von Lebensmitteln vermieden werden. Die Bundesregierung legt daher großen Wert darauf, daß importierte Waren grundsätzlich den gleichen Anforderungen unterliegen wie die im Inland erzeugten. Dies gilt insbesondere für solche Bestimmungen, die dem Verbraucherschutz dienen.

In diesem Zusammenhang sind einige rechtliche Regelungen zu beachten:

Soweit EG-rechtliche Harmonisierungsvorschriften bestehen, ist die Bundesregierung gehalten, Importe zuzulassen, die den Vorschriften der EG-Rechtsakte entsprechen. Dies gilt auch für Importe aus Drittländern, wenn die EG-Vorschriften diese in ihre Regelung mit einbeziehen. Ansonsten ist die Bundesregierung hier befugt, Importe nach ihren nationalen Vorschriften zu beurteilen.

Für den nichtharmonisierten Bereich im Handel zwischen den Mitgliedstaaten ist die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs von Bedeutung, die mit der Entscheidung in der Rechtssache 120/78 („Cassis de Dijon“) eingeleitet wurde. Sie besagt im wesentlichen, daß jedes in einem Mitgliedstaat rechtmäßig hergestellte und in den Verkehr gebrachte Erzeugnis grundsätzlich auf dem Markt der anderen Mitgliedstaaten zuzulassen ist.

Seine Grenzen findet dieses Recht auf freien Marktzugang, wenn Einschränkungen aus zwingenden Gründen des Gemeinwohls, etwa des Schutzes der öffentlichen Gesundheit, des Schutzes der Verbraucher vor Irreführung, des Schutzes des lauterer Handelsverkehrs oder des Umweltschutzes geboten sind. Wegen der Vielgestaltigkeit der Problematik ist nur eine auf die konkreten Umstände abhebende Prüfung des Einzelfalls möglich und sachgerecht. Im Rahmen dieser Prüfungen ist die Bundesregierung stets bemüht, den hohen Standard des deutschen Lebensmittelrechts wirksam bleiben zu lassen.

Unabhängig davon setzt sich die Bundesregierung nachhaltig für eine Harmonisierung weiterer Bereiche ein, um der Gefahr einer „Harmonisierung auf niedrigstem Niveau“ durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs vorzubeugen.

58. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU)
- Bestehen nach Auffassung der Bundesregierung Bedenken, Gänseleberpastete zu importieren, die im Ausland auf eine Art erzeugt wurde, die in der Bundesrepublik Deutschland gemäß § 3 Nr. 7 des

Tierschutzgesetzes verboten ist, und wie will die Bundesregierung verhindern, daß bei Inlandserzeugung und Auslandsprodukten mit zweierlei Maß gemessen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 29. Juni

Die Auffassung der Bundesregierung zur Gewinnung der Gänseleberpastete spiegelt § 3 Nr. 7 des Tierschutzgesetzes wider, wonach es verboten ist, einem Tier durch Anwendung von Zwang Futter einzuverleiben, sofern dies nicht aus gesundheitlichen Gründen erforderlich ist. Für ein Verbot der Einfuhr von Erzeugnissen, die — nach deutschem Recht — unter tierschutzwidrigen Bedingungen hergestellt worden sind, gibt es bisher keine tierschutzrechtliche Ermächtigung. Die Bundesregierung ist aber bemüht, auf EG-Ebene einheitliche Tierschutz-Mindestvorschriften für die landwirtschaftliche Nutztierhaltung durchzusetzen. Sie räumt jedoch ein, daß dies zur Zeit weder für alle Tierarten noch für alle Produktionsverfahren möglich ist.

59. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU)
- Macht die Bundesregierung bei der Überlegung, aus tierschutzrechtlichen Gründen gegebenenfalls ein nationales Importverbot zu verhängen, einen Unterschied zwischen den Tierarten, und wenn nein, würden die Aussagen zu dem in Aussicht genommenen Importverbot von Jungrobbenfellen auch für Produkte von anderen Tieren Gültigkeit haben, die unter Verletzung der Bestimmungen des Tier- oder Artenschutzes im Ausland erzeugt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 29. Juni

Soweit ein nationales Einfuhrverbot für bestimmte tierische Erzeugnisse in Betracht gezogen werden sollte, sind jeweils alle Umstände zu berücksichtigen, die von Tierart zu Tierart unterschiedlich sein können. Eine für alle Tierarten und deren Produkte gültige Antwort kann daher nicht gegeben werden.

Was die Einfuhr von Jungrobbenfellen betrifft, so stützen sich die von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen zur Verhinderung der Einfuhr von Jungrobbenfellen nicht auf das Tierschutzgesetz, auch wenn sie von dessen Zielen mit geleitet worden sind. Die betroffene Wirtschaft hat zugesichert, sie werde in Zukunft auf die Einfuhr und auf die Verarbeitung von Jungtierfellen verzichten.

Zum 1. Oktober 1983 wird eine entsprechende EG-Richtlinie in Kraft treten; sie trägt der „Entschließung des Europäischen Parlaments zum Handel der Gemeinschaft mit Erzeugnissen aus Seehundfellen ...“ vom 11. März 1982 Rechnung.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

60. Abgeordnete
Frau Fuchs
(Köln)
(SPD)
- Kann die Bundesregierung angesichts erheblicher Beunruhigung, die durch Berichte über Pläne zur Heraufsetzung des Rentenalters für Frauen von 60 Jahre auf 63 Jahre bzw. 65 Jahre bei den Betroffenen entstanden ist, für rasche Aufklärung sorgen, indem sie mitteilt, ob die Äußerung von Bundeswirtschaftsminister Dr. Graf Lambsdorff in den Tagesthemen des Deutschen Fernsehens, am 20. Juni 1983 zutrifft, daß er sich mit dem Bundesarbeitsminister und dem Bundesfinanzminister dahin gehend geeinigt hat, daß die Altersgrenze für Frauen mit Wirkung vom 1. Januar 1985 aufgehoben werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 29. Juni**

Es gibt keine Pläne der Bundesregierung, die Altersgrenze für das vorgezogene Altersruhegeld für Frauen heraufzusetzen. Insoweit befindet sich die Bundesregierung auch in Übereinstimmung mit der Haltung der Koalitionsfraktionen.

Die in jüngster Zeit hierüber in der Öffentlichkeit geführten Diskussionen wurden ausgelöst durch eine Erörterung von Verfahren, die beim Bundesverfassungsgericht zu der Frage anhängig sind, ob die geltende Regelung über das vorgezogene Altersruhegeld für Frauen mit dem Gebot der Gleichbehandlung von Männern und Frauen (Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes) vereinbar ist. Mit einer Entscheidung in diesem Verfahren dürfte nicht vor 1985 zu rechnen sein. Sollte sich auf Grund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts die Notwendigkeit zu Gesetzesänderungen ergeben, so wird die Bundesregierung ihre diesbezüglichen Vorschläge nach Abwägung aller sozialpolitischen, arbeitsmarktpolitischen und finanziellen Aspekte vorlegen. Die von der Bundesregierung gegenüber dem Bundesverfassungsgericht abgegebene Stellungnahme bejaht die Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz.

Für eine Beunruhigung der Frauen gibt es also keinen Grund.

61. Abgeordneter
Egert
(SPD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß nach einem vom Staatssekretär im Bundesarbeitsministerium angefertigten Protokoll eine Einigung zwischen dem Bundesarbeitsminister, dem Bundeswirtschaftsminister und dem Bundesfinanzminister darüber erzielt worden ist, daß die Altersgrenze für Frauen mit dem 60. Lebensjahr ab 1. Januar 1985 aufgehoben werden soll und daß dadurch Einsparungen in Höhe von 200 Millionen DM für das Jahr 1985, 500 Millionen DM für das Jahr 1986 und 700 Millionen DM für das Jahr 1987 in die Vorausberechnung der Rentenfinanzen eingestellt werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 29. Juni**

Die Bundesregierung kann eine Einigung zwischen dem Bundesfinanzminister, dem Bundeswirtschaftsminister und dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung im Sinn Ihrer Darstellung nicht bestätigen. Richtig ist, daß es im Rahmen der Gespräche, die zur Vorbereitung des Entwurfs eines Haushaltsbegleitgesetzes 1984 zwischen den genannten Ressorts geführt worden sind, auch eine Arbeitsunterlage gegeben hat, die einen Hinweis auf die beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahren zur Frage der Vereinbarkeit der geltenden Regelung über das vorgezogene Altersruhegeld für Frauen mit dem Grundgesetz (Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes) enthielt. Eine Entscheidung in diesen Verfahren dürfte nicht vor 1985 zu erwarten sein. Sollte sich auf Grund dieser Entscheidung die Notwendigkeit zu Gesetzesänderungen ergeben, so wird die Bundesregierung ihre diesbezüglichen Vorschläge nach Abwägung aller sozialpolitischen, arbeitsmarktpolitischen und finanziellen Aspekte vorlegen.

Die Bundesregierung wird daher in ihre Vorausberechnungen über die mittelfristige und langfristige Finanzentwicklung in der Rentenversicherung, die sie mit dem nächsten Rentenanpassungsbericht im Oktober dieses Jahrs vorlegen wird, keine Auswirkungen etwaiger Änderungen beim vorgezogenen Altersruhegeld für Frauen einstellen.

62. Abgeordneter
Dr. Göhner
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um durch Rechtsvorschriften oder andere Maßnahmen die Sicherheitsvorkehrungen bei der Handhabung von Chloranlagen in öffentlichen und gewerb-

lichen Schwimmbädern zu erhöhen, um Unfälle, wie sie in jüngster Zeit im Freibad Marl und in einem Essener Bad geschehen sind, zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 1. Juli**

Sicherheitsvorschriften für Anlagen zur Chlorung von Wasser in öffentlichen und gewerblichen Schwimmbädern enthält die Unfallverhütungsvorschrift „Chlorung von Wasser“. Diese Unfallverhütungsvorschrift haben die Gemeindeunfallversicherungsverbände und die gewerblichen Berufsgenossenschaften erlassen, bei deren Mitgliedsunternehmen Chlorungsanlagen betrieben werden. Die Chlorgasbehälter selber unterliegen der Druckbehälterverordnung.

Auf Grund der Unfälle, die sich in letzter Zeit im Zusammenhang mit Chlorungsanlagen in Schwimmbädern ereignet haben, wird die Bundesregierung mit den zuständigen Aufsichtsbehörden über die Verbesserung der Durchführung der Vorschriften sprechen. Dabei wird die Qualifikation der mit der Bedienung und Wartung von Chlorungsanlagen beauftragten Personen und der Sachkundigen, die die vorgeschriebenen Prüfungen vorzunehmen haben, eine Rolle spielen.

Unabhängig von den Fragen der Durchführung der bestehenden Vorschriften wird die Bundesregierung die sicherheitstechnischen Anforderungen an Chlorungsanlagen und die Betriebsvorschriften überprüfen lassen. Wenn sich hier Regelungsdefizite, insbesondere hinsichtlich der Vermeidung von ähnlichen Unfällen, wie sie in den Schwimmbädern in Marl und Essen geschehen sind, herausstellen, wird die Bundesregierung unverzüglich die erforderlichen Vorschriftenänderungen einleiten.

63. Abgeordneter **Keller** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, ob es Fälle von Arbeitnehmern gibt, die zur Vermeidung des Arbeitsplatzverlustes oder zur Wiedererlangung von Arbeit untertarifliche Bezahlung akzeptieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 4. Juli**

Die Bundesregierung besitzt keinen Überblick darüber, in welchem Umfang Arbeitnehmer zur Vermeidung eines Arbeitsplatzverlustes oder zur Wiedererlangung von Arbeit eine untertarifliche Bezahlung hinnehmen. Fakten dieser Art werden statistisch nicht erfaßt; sie entziehen sich auch weitgehend einer statistischen Erfassung, zumal der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland ein System der staatlichen Lohnüberwachung fremd ist.

Im übrigen ist zu bemerken:

Vom Tarifvertrag zum Nachteil des Arbeitnehmers abweichende Abmachungen oder ein Verzicht auf entstandene tarifliche Ansprüche sind grundsätzlich unzulässig. Nach dem Tarifvertragsgesetz hat ein Arbeitnehmer aber nur dann einen Anspruch auf die tariflichen Arbeitsbedingungen, z. B. auf den Tariflohn, wenn er der tarifvertragschließenden Gewerkschaft und sein Arbeitgeber dem tarifvertragschließenden Arbeitgeberverband angehören oder der Arbeitgeber selbst einen sogenannten Firmentarifvertrag geschlossen hat. Lediglich wenn ein Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklärt worden ist, besitzen alle Arbeitnehmer im Geltungsbereich des Tarifvertrags die tariflichen Ansprüche. Es sind bei weitem nicht alle Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklärt worden. Insgesamt steht danach vielen Arbeitnehmern ein Rechtsanspruch aus dem Tarifvertrag auf den Tariflohn nicht zu.

Allerdings kommt es in der Praxis häufig vor, daß der Tariflohn auf Grund einer Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer zu zahlen ist. In solchen Fällen ist es den Vertragspartnern unbenommen, die Vereinbarung zu ändern und einen niedrigeren Lohn vorzusehen.

64. Abgeordneter
Dr. Hauchler
(SPD) Hält die Bundesregierung angesichts der jüngsten Daten vom Arbeitsmarkt auch weiterhin an der für den Bundeshaushalt 1983 zugrundegelegten jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenzahl von 2,35 Millionen fest, und wenn nein, sieht sie nicht dadurch die Notwendigkeit, einen Nachtragshaushalt vorzulegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 5. Juli**

Die Zahl der Arbeitslosen beträgt im Durchschnitt der ersten sechs Monate dieses Jahrs 2,33 Millionen. Zum jetzigen Zeitpunkt läßt sich nicht abschließend beurteilen, ob die Durchschnittszahl für das ganze Jahr über der dem Haushaltsplan 1983 zugrundegelegten Zahl von 2,35 Millionen Arbeitslosen liegen wird. Deshalb sieht die Bundesregierung gegenwärtig auch keine Notwendigkeit, einen Nachtragshaushalt vorzulegen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

65. Abgeordneter
Bastian
(DIE GRÜNEN) Wieviel Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer sind, aufgeschlüsselt nach den Jahren 1980 und 1982, im gesamten Bundesgebiet und wieviel davon im Regierungsbezirk Unterfranken gestellt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 1. Juli**

Zahl der gestellten Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer

	1980	1981	1982
Bundesgebiet	52 193	58 051	59 776
Unterfranken	889	900	863

66. Abgeordneter
Bastian
(DIE GRÜNEN) Wie viele der Antragsteller sind, aufgeschlüsselt nach den Jahren 1980 und 1982, im gesamten Bundesgebiet und wie viele davon im Regierungsbezirk Unterfranken von den Spruchkammern als Kriegsdienstverweigerer anerkannt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 1. Juli**

Anerkennungen durch Spruchkammern (Prüfungsausschüsse und Prüfungskammern)

	1980	1981	1982
Bundesgebiet	29 519	27 637	29 910
Unterfranken	334	359	354

67. Abgeordneter
Bastian
(DIE GRÜNEN) Wie viele der Antragsteller sind, aufgeschlüsselt nach den Jahren 1980, 1981 und 1982, im gesamten Bundesgebiet und wie viele davon im Regierungsbezirk Unterfranken nicht als Kriegsdienstverweigerer anerkannt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 1. Juli**

Ablehnungen durch Spruchkammern (Prüfungsausschüsse und Prüfungskammern)

	1980	1981	1982
Bundesgebiet	29 643	31 967	35 786
Unterfranken	750	826	741

68. Abgeordneter **Bastian**
(DIE GRÜNEN) Wie viele der von den Spruchkammern abgelehnten Antragsteller sind, aufgeschlüsselt nach den Jahren 1980, 1981 und 1982, im gesamten Bundesgebiet und wie viele davon im Regierungsbezirk Unterfranken im Berufungsverfahren bisher als Kriegsdienstverweigerer anerkannt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 1. Juli**

Anerkennungen im Berufungsverfahren (Verwaltungsgerichte)

	1980	1981	1982
Bundesgebiet	3576	3256	3068
Unterfranken	32	38	28

Die zu Frage 65 angegebenen Zahlen sind nicht mit den zu den Fragen 66 bis 68 genannten Zahlen vergleichbar, weil die Entscheidungen nicht notwendigerweise im Jahr der Antragstellung ergehen.

69. Abgeordnete **Frau Beck-Oberdorf**
(DIE GRÜNEN) Wie viele Antragsteller wurden seit Januar 1983 im Bereich des Kreiswehersatzamts (KWEA) Mannheim von den Prüfungsausschüssen als Kriegsdienstverweigerer anerkannt, und in wieviel Fällen wurde seit Januar 1983 vom KWEA Mannheim Widerspruch gegen Anerkennungsbescheide der Prüfungsausschüsse eingelegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 1. Juli**

Im Zeitraum von Januar 1983 bis Mai 1983 sind im Bereich des Kreiswehersatzamts Mannheim von den Prüfungsausschüssen 204 Antragsteller auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer anerkannt worden. Das Kreiswehersatzamt hat im selben Zeitraum gegen 19 anerkennende Entscheidungen Widerspruch eingelegt.

70. Abgeordnete **Frau Beck-Oberdorf**
(DIE GRÜNEN) Trifft es zu, daß vom Leiter des Kreiswehersatzamts (KWEA) Mannheim im Vergleich zu anderen KWEA bzw. bezogen auf Bundes- und Landesdurchschnitt überdurchschnittlich viele Widersprüche gegen anerkennende Bescheide der Prüfungsausschüsse eingelegt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 1. Juli**

Der Anteil der Widersprüche liegt über dem Durchschnitt des Wehrbereichs V. und dem des Bundesgebiets.

71. Abgeordnete **Frau Beck-Oberdorf**
(DIE GRÜNEN) Wenn ja, welche Besonderheiten liegen beim Kreiswehersatzamt Mannheim vor, die erklären, daß so viele Widersprüche eingelegt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 1. Juli**

Die Leiter der Kreiswehrrersatzämter sind verpflichtet, Widerspruch einzulegen, wenn sie die Ausschlußentscheidung für rechtswidrig halten. Sie haben sich dabei an den von der Rechtsprechung aufgestellten Grundsätzen zu orientieren. Dies ist beim Kreiswehrrersatzamt Mannheim — wie die Entscheidungen der weisungsfreien Prüfungskammer über die vom Leiter dieses Amtes im Jahr 1982 eingelegten 37 Widersprüche deutlich machen — geschehen:

23 Widersprüchen wurde stattgegeben, acht wurden zurückgewiesen, über sechs Fälle ist noch nicht entschieden.

- | | |
|---|--|
| 72. Abgeordnete
Frau Kelly
(DIE GRÜNEN) | Inwieweit teilt die Bundesregierung die Einschätzung der GRÜNEN, daß Pershing II-Raketen in der Bundesrepublik Deutschland nicht für einen Zweitschlag (= „Vergeltung“ eines gegnerischen Angriffs) tauglich sind? |
| 73. Abgeordnete
Frau Kelly
(DIE GRÜNEN) | Inwieweit teilt die Bundesregierung die Einschätzung der GRÜNEN, daß Pershing II-Raketen in der Bundesrepublik Deutschland jederzeit durch die gegnerische Aufklärung ortbar sind? |
| 74. Abgeordnete
Frau Kelly
(DIE GRÜNEN) | Inwieweit teilt die Bundesregierung die Einschätzung der GRÜNEN, daß Pershing II-Raketen in der Bundesrepublik Deutschland jederzeit durch gegnerische Angriffe verwundbar sind? |
| 75. Abgeordnete
Frau Kelly
(DIE GRÜNEN) | Inwieweit teilt die Bundesregierung die Einschätzung der GRÜNEN, daß Pershing II-Raketen fähig sind, unterirdische Bunker (= „harte“ Ziele) mit hoher Wahrscheinlichkeit zu zerstören? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle
vom 29. Juni**

Die Bundesregierung teilt die in Ihren Fragen 72 bis 74 dargestellten Einschätzungen nicht.

Die Wirkungsdaten des Gefechtskopfs der Pershing II — Ihre Frage 75 — unterliegen der Geheimhaltung.

Im übrigen verweise ich auf meine Antworten vom 6. Mai 1983 auf die schriftlichen Fragen der Kollegen der Fraktion DIE GRÜNEN in Drucksache 10/64.

- | | |
|--------------------------------------|--|
| 76. Abgeordneter
Bamberg
(SPD) | Hält die Bundesregierung die Tatsache, daß ein Antragsteller auf Kriegsdienstverweigerung den Verteidigungssport Ken Jitsu betreibt, von vornherein grundsätzlich für einen berechtigten Ablehnungsgrund seines Antrags? |
| 77. Abgeordneter
Bamberg
(SPD) | Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, ob und gegebenenfalls welche Sportarten als Grund zur Ablehnung eines Kriegsdienstverweigerungs-Antrags zu gelten haben? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle
vom 5. Juli**

Die Ausübung einer Verteidigungssportart durch einen Wehrpflichtigen ist allein kein Grund für eine Ablehnung eines Antrags auf Kriegsdienstverweigerung.

Das gilt auch für jede andere sportliche Betätigung.

78. Abgeordnete
Frau
Dr. Bard
(DIE GRÜNEN)
- Um welche Mengen und um welche Art handelt es sich bei den innerhalb oder in nächster Umgebung des deutsch/amerikanischen Truppenübungsplatzes Grafenwöhr gelagerten chemischen Kampfstoffe?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle
vom 5. Juli

Anfragen und Behauptungen zu Lagerorten derartiger Waffen werden durch die Bundesregierung weder bestätigt noch dementiert. Dies war auch Praxis der früheren Bundesregierungen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

79. Abgeordneter
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU)
- Wann ist mit der Vorlage von Gesetzentwürfen der Bundesregierung zur Verbesserung des Schutzes für das ungeborene Leben auf den Gebieten des Familienlastenausgleichs und des Adoptionsrechts sowie mit konkreten Gesprächen der Bundesregierung mit den Landesregierungen zur Erweiterung der Beratung und Hilfe für schwangere Frauen entsprechend der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 4. Mai 1983 zu rechnen, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß bei mindestens 250 ungeborenen Kindern, die im Durchschnitt alltäglich „legal“ getötet werden, außerordentliche Eilbedürftigkeit besteht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 30. Juni

Die Bundesregierung hat Ende 1982 eine interministerielle Arbeitsgruppe „Schutz des ungeborenen Lebens“ eingesetzt. Auf der Grundlage einer umfassenden Auswertung bisheriger Erfahrungen soll die Arbeitsgruppe in einem Bericht Vorschläge entwickeln, wie Beratung und Hilfen für schwangere Frauen in Notsituationen verbessert und damit die Entscheidung zur Fortsetzung der Schwangerschaft wirksam unterstützt werden können. In diesem Zusammenhang werden auch Fragen des Familienlastenausgleichs und der Adoption erörtert über die umfassende Neuordnung des Familienlastenausgleichs, die erheblich längere Zeit beansprucht, wird allerdings innerhalb der Bundesregierung gesondert beraten. Zu Fragen der Adoption führt die Arbeitsgruppe demnächst eine Anhörung mit Experten der Jugendhilfe durch.

Mit den Vertretern der Länder hat im März dieses Jahrs eine erste ausführliche Diskussion stattgefunden. Die nächste Sitzung mit den Ländern ist für den Herbst vorgesehen.

Erst nach Vorlage des Berichts wird eine Entscheidung möglich sein, welche weiteren Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens ergriffen werden müssen. Für die Bundesregierung haben sowohl die Arbeiten zur Verbesserung des Schutzes des ungeborenen Lebens als auch zur Neuordnung des Familienlastenausgleichs Priorität.

80. Abgeordnete
Frau Rönsch
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung eine jährliche Röntgenreihenuntersuchung nach § 47 des Bundes-Seuchengesetzes der Lehrer noch immer für erforderlich?
81. Abgeordnete
Frau Rönsch
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist die jährliche Quote der festgestellten Krankheitsfälle?

82. Abgeordnete
Frau Rönsch
(CDU/CSU)
- Würde die Bundesregierung es für ausreichend erachten, wenn die Tuberkuloseuntersuchung beschränkt wird auf die Einstellung der Lehrer sowie bei Verdacht auf Tuberkulose?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 29. Juni

Über die Frage der Röntgenuntersuchung der Lehrer und der Schulbediensteten gibt es einen ständigen Meinungsaustausch zwischen den obersten Gesundheitsbehörden des Bundes und der Länder. Die erhöhte Gefahr einer Schulepidemie an Tuberkulose durch den engen Sprachkontakt des Lehrers mit den Schülern war der Grund für die Forderung nach einer jährlichen Wiederholungsuntersuchung für Lehrpersonen und Schulbedienstete.

Zu berücksichtigen ist dabei, daß in der Bundesrepublik Deutschland Schulpflicht besteht und dem Staat daraus eine besondere Sorgfaltspflicht erwächst. Es kommt hinzu, daß Kinder und Jugendliche als für Infektionskrankheiten besonders gefährdet anzusehen sind. Theoretisch kann ein an offener Tuberkulose erkrankter Lehrer eine „Schulepidemie“ auslösen. Gleiches gilt für Schulbedienstete. In der derzeit gegebenen Situation ist dieses Risiko noch immer deutlich. Nach Erhebungen des „Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose“ waren 1980 noch 183 Lehrer und Schulbedienstete an Tuberkulose erkrankt; hiervon wurden 132 Personen durch die Pflichtuntersuchungen nach § 47 des Bundes-Seuchengesetzes erkannt.

Wegen des Rückgangs der Tuberkulosehäufigkeit in den letzten Jahren wurde das „Deutsche Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose“ beauftragt, zur Frage der Notwendigkeit jährlicher Wiederholungsuntersuchungen des Schulpersonals Stellung zu nehmen.

Es sind eine Reihe von Vorschlägen entwickelt worden, die zu einer Lockerung der Untersuchungspflicht führen könnten. Über daraus zu ziehende Folgerungen findet zur Zeit mit den Ländern eine Abstimmung statt.

Die Bundesregierung ist gegenüber der Auffassung, daß intensivere Einstellungsuntersuchungen im Zusammenhang mit einer eventuellen Lockerung der jährlichen Untersuchungspflicht angebracht sein könnten, aufgeschlossen. Es besteht zudem weiterhin die Möglichkeit, in begründeten Verdachtsfällen einer tuberkulösen Erkrankung Schulpersonal einer gezielten Untersuchung nach dem Bundes-Seuchengesetz zuzuführen. Alle diese Fragen werden gegenwärtig durchdacht und geprüft.

83. Abgeordneter
Büchner
(Speyer)
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, die deutsche Sportjugend auch finanziell bei den Bemühungen zu unterstützen, gegebenenfalls mit westeuropäischen Partnerorganisationen die Durchführung der traditionellen olympischen Jugendlager in Los Angeles zu ermöglichen, nachdem die Absicht des Organisationskomitees bekanntgeworden ist, auf die Durchführung eines olympischen Jugendlagers zu verzichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 1. Juli

Ja, soweit die Durchführung eines olympischen Jugendlagers in angemessenem Rahmen und unter Beteiligung amerikanischer Jugendlicher gesichert ist. Eine grundsätzliche Förderungszusage ist zuletzt noch in einem Gespräch der Deutschen Sportjugend mit Bundesminister Dr. Geißler am 20. Juni 1983 bestätigt worden.

84. Abgeordneter
Büchner
(Speyer)
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, bei der amerikanischen Regierung und dem olympischen Organisationskomitee in Los Angeles dafür einzutreten, daß auch bei den Olympischen Sommerspielen 1984 in Los Angeles die Durchführung des olympischen Jugendlagers ermöglicht wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 1. Juli

Die Bundesregierung hat bereits über die Deutsche Botschaft in Washington und das Generalkonsulat in Los Angeles mit diesem Ziel Kontakte mit den zuständigen amerikanischen Stellen aufgenommen. Angesichts der Tatsache, daß die Durchführung der Olympischen Sommerspiele 1984 in Los Angeles ausschließlich privatrechtlich organisiert ist, werden die Erfolgsaussichten weiterer Demarchen seitens der Bundesregierung als gering eingeschätzt.

85. Abgeordneter
Dr. Klejdzinski
(SPD)
- Geht die Bundesregierung davon aus, daß Nahrungsmittel von den landwirtschaftlichen Nutzflächen im autobahn- und bundesstraßennahen Bereich gesundheitsschädliche Beeinträchtigungen beim Endverbraucher bewirken können, und wenn ja, wie gedenkt die Bundesregierung zu verhindern, daß verseuchte Produkte aus autobahn- und bundesstraßennahen Getreideflächen, Weideland, Weinbaugebieten und Obstplantagen in den Handel kommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 6. Juli

Der Bundesregierung sind keine Fälle bekannt, in denen durch Verzehr von Lebensmitteln, die auf autobahn- oder bundesstraßennahen Flächen angebaut wurden, gesundheitliche Beeinträchtigungen aufgetreten sind.

Die amtliche Überwachung der Lebensmittel ist Aufgabe der Länder. Der Beurteilung von Schwermetallbelastungen bei Lebensmitteln werden die Richtwerte '79 der Zentralen Erfassungs- und Bewertungsstelle für Umweltchemikalien des Bundesgesundheitsamts zugrundegelegt. Bei signifikanter Überschreitung eines Richtwerts können die Länder Lebensmittel nach den Bestimmungen des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandesgesetzes vom Verkehr ausschließen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

86. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD)
- Welche Gründe haben die Bundesregierung veranlaßt, den ursprünglich von der Stadt Schwarzenbek verfolgten Plan abzulehnen, die Bundesstraße 207 in einem „Trog“ unter der Bahnlinie Hamburg–Berlin hindurchzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 28. Juni

Der Bundesverkehrsminister und der Minister für Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein haben in mehreren Besprechungen mit der Stadt Schwarzenbek die Vor- und Nachteile einer Tunnel- bzw. Brückenlösung für die Beseitigung des Bahnübergangs im Zug der B 207 aufgezeigt.

Auf Grund dieser Argumente hat sich die Stadtverordnetenversammlung auf ihrer Sitzung am 10. Juni 1983 für die Brückenlösung entschieden. Maßgebend für diese Entscheidung der Stadt waren zum

einen technische Risiken, die durch die schwierigen Untergrundverhältnisse nicht auszuschließen waren, und zum anderen Mehrkosten von rund 20 Millionen DM, die bei einer Troglösung gegenüber einem Brückenbauwerk angefallen wären und die Finanzierung dieser Maßnahme erheblich erschwert hätten.

87. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung des Verkehrsaufkommens auf der Bundesstraße 404 nördlich der A 24 nach den Erfahrungen der Oster- und Pfingsttage sowie der ersten Sommerwochenenden, und hält sie danach noch immer daran fest, daß diese Straße vierspurig ausgebaut werden muß?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 28. Juni

Besondere Erhebungen über das Verkehrsaufkommen auf der B 404 nördlich der A 24 an den Oster- und Pfingsttagen sowie den ersten Ferienwochenenden 1983 wurden nicht durchgeführt.

Auf Grund der vorliegenden Belastungswerte einer Verkehrsanalyse und -prognose für die B 404 hat der Bundesverkehrsminister sein Einverständnis gegeben, daß beim Ausbau und Neubau im Streckenabschnitt A 24—Grande ein vierstreifiger Querschnitt erst dann gebaut wird, wenn die Verkehrsmengen die Leistungsfähigkeit eines zunächst zu bauenden zweistreifigen Querschnittes überschreiten.

Im Abschnitt zwischen der A 1 und Bad Segeberg soll bei der Planung zum Ausbau der B 404 von einem vierstreifigen Querschnitt ausgegangen werden.

88. Abgeordneter
Dr. Schwenk
(Stade)
(SPD) Hält die Bundesregierung die Herstellung eines Zuganschlusses für den E 3360 Bremervörde—Bremerhaven an den D 797 durch Einlegung eines Zwischenhalts beider Züge in Bremerhaven-Wulsdorf für möglich, wenn schon die Deutsche Bundesbahn durch Vorverlegung der Abfahrt des D 797 aus Bremerhaven-Hbf jenen Zuganschluß in Bremerhaven-Hbf aufgegeben hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 28. Juni

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) konnte ein Zwischenhalt des D 797 in Bremerhaven-Wulsdorf unter anderem deshalb nicht in Erwägung gezogen werden, weil dort keine ausreichend langen Bahnsteige zur Verfügung stehen. Die DB, die ihr Fahrplanangebot in eigener, unternehmerischer Verantwortung gestaltet, ist jedoch bemüht, den Anschluß in Bremerhaven wiederherzustellen.

89. Abgeordneter
Klein
(Dieburg)
(SPD) Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen Kommunen Kosten für den Ausbau von Bundesbahneinrichtungen (Sicherung von Brücken, Ausbau von Bahnsteigen usw.) übernahmen, weil die Deutsche Bundesbahn (DB) aus Verkehrssicherheitsgründen mit der Stilllegung von Strecken oder Schließung von Haltestellen drohte, und billigt die Bundesregierung diese Praxis der DB?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 28. Juni

Die Deutsche Bundesbahn (DB) ist gesetzlich verpflichtet, ihre Anlagen in betriebssicherem Zustand zu erhalten. Hierbei hat sie aber auch die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit zu beachten. Deshalb ist nicht ausgeschlossen, daß in bestimmten Einzelfällen unter Berücksichtigung

der Wirtschaftlichkeit und der Interessenlage eine Beteiligung Dritter an den Kosten für Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen in Betracht kommen kann.

Derartige Einzelfälle werden der Bundesregierung in der Regel nicht bekannt, da die DB die Vereinbarungen in eigener Zuständigkeit trifft.

90. Abgeordneter
Klein
(Dieburg)
(SPD)
- Ist damit zu rechnen, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) angesichts ihrer finanziellen Schwierigkeiten mehr und mehr dazu übergeht, sich die Kosten für Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen bei Schienenstrecken durch Dritte ersetzen zu lassen, und kommt ein solcher Weg nicht einem Rückzug aus den Aufgaben gleich, die der DB nach dem Gesetz als einer Einrichtung des Bundes übertragen worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 28. Juni

Nein; die Deutsche Bundesbahn ist sich der gesetzlichen und unternehmerischen Aufgabe bewußt, ihre erforderlichen Anlagen betriebssicher zu erhalten.

91. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU)
- Vertritt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Ausschreibungspraxis der Bundesbahndirektion Köln mittelstandsfeindlich ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 30. Juni

Die Ausschreibungspraxis der Bundesbahndirektion Köln ist nicht mittelstandsfeindlich. Soweit Ihre Frage Ausschreibungen zu Vergabevorhaben der Ost-West-S-Bahn anspricht, wird auf die im Rahmen der Drucksache 10/165, Fragen 21 und 22, gegebenen Antworten Bezug genommen. Danach ist im Hinblick auf besondere wirtschaftliche, technische und bahnbetriebliche Belange des S-Bahnbaus die Vergabe von Großbaulosen in bestimmten Fällen gerechtfertigt.

Die übrige Vergabetätigkeit der Bundesbahndirektion Köln für Bauvorhaben entspricht der im gesamten Bundesbahnbereich üblichen.

92. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU)
- In welcher Form gibt die Deutsche Bundesbahn (DB) auch mittelständischen Firmen Gelegenheit zur Beteiligung an Ausschreibungen von Arbeiten der DB?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 30. Juni

Nach den mir vorliegenden Informationen der Deutschen Bundesbahn (DB) werden mehr als 80 v. H. des gesamten DB-Vergabevolumens öffentlich im Wettbewerb nach Maßgabe der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) ausgeschrieben und vergeben. Bei der DB stehen derzeit neben der S-Bahn die Bauvorhaben für den Streckenneu- und Streckenausbau im Vordergrund. Die DB bemüht sich dabei, die nach VOB/A vorgegebenen Regelung – Vergaben soweit möglich nach Teillosen bzw. Fachlosen – zu entsprechen. Die Beteiligung mittlerer und kleinerer Unternehmen am Wettbewerb ist danach gesichert.

93. Abgeordneter
Dolata
(CDU/CSU)
- Wie nimmt die Bundesregierung Stellung zu der Ansicht der Arbeitsgruppe BARIG (Vertretung der der Bundesrepublik Deutschland anfliegenden Fluggesellschaften), das Bundesverkehrsministerium verarmlose den Schwarzhandel mit Flugtickets, an-

statt durch energische Maßnahmen für die Aufrechterhaltung der Tarifhoheit der Bundesregierung im Flugverkehr zu sorgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 28. Juni**

Die wiedergegebene Ansicht der Arbeitsgruppe des BARIG ist unzutreffend. — Das Bundesverkehrsministerium nimmt den Handel mit sogenannten Billigflugscheinen sehr ernst. Es wird auch weiterhin im Rahmen der bestehenden personellen und rechtlichen Möglichkeiten gegen Unterschreitungen der genehmigten Fluglinientarife vorgehen. Der BARIG ist allerdings mehrfach darauf hingewiesen worden, daß sich die Flugliniengesellschaften nicht darauf beschränken dürfen, allein nach der Tarifkontrolle des Staates zu rufen, sondern ihrerseits Tarifdisziplin üben und im Rahmen ihrer Organisation gegen Tarifunterbietungen vorgehen müssen.

94. Abgeordneter **Dolata** (CDU/CSU) Trifft die Ansicht der Arbeitsgruppe des BARIG zu, daß im Bundesverkehrsministerium monatelang schlüssiges Beweismaterial gegen auf dem Schwarzmarkt engagierte Fluggesellschaften unbearbeitet liegen bleibe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 28. Juni**

Auch die in dieser Frage wiedergegebene Ansicht der Arbeitsgruppe des BARIG trifft nicht zu. — Das Bundesverkehrsministerium hat ihm vorliegendes schlüssiges Beweismaterial gegen Fluggesellschaften, die die genehmigten Tarife unterschreiten, jeweils unverzüglich an die für die Durchführung von Bußgeldverfahren zuständige Verwaltungsbehörde, das Luftfahrt-Bundesamt in Braunschweig, weitergeleitet, die die erforderlichen Schritte — ebenfalls unverzüglich — eingeleitet hat.

95. Abgeordneter **Haar** (SPD) Trifft es zu, daß zwischen Dortmund und Stuttgart eine Reisezeitersparnis von einer Stunde möglich wäre, wenn auf der Strecke Dortmund—Hagen—Siegen—Gießen—Frankfurt am Main—Darmstadt—Heidelberg—Stuttgart ein Intercity-Verkehr eingerichtet würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 30. Juni**

Die Deutsche Bundesbahn (DB), die die Konzeption für ihr Reisezugangebot in eigenverantwortlicher Zuständigkeit aufstellt, hat folgendes mitgeteilt:

In der Verkehrsbeziehung Dortmund—Stuttgart über Köln—Mainz—Mannheim ergibt sich bei den zur Zeit zugelassenen Streckengeschwindigkeiten für IC-Züge mit 500 Tonnen Zuglast eine Reisezeit von 5 Stunden 14 Minuten. In derselben Verkehrsbeziehung, jedoch über Hagen—Siegen—Gießen—Frankfurt am Main—Heidelberg, würde sich bei den für diese Streckenverbindung zugelassenen Streckengeschwindigkeiten und den gegebenen betrieblichen Bedingungen für IC-Züge mit nur 350 Tonnen Zuglast eine Reisezeit von 5 Stunden 33 Minuten ergeben. Unter den derzeitigen Gegebenheiten trifft es somit nicht zu, daß eine Reisezeitverkürzung von einer Stunde erreicht werden könnte, wenn IC-Züge zwischen Dortmund und Stuttgart über Hagen—Siegen—Gießen—Frankfurt am Main—Heidelberg verkehren würden.

96. Abgeordneter **Haar** (SPD) Wären zur Einführung einer solchen neuen Intercity-Linie Investitionen an der bestehenden Strecke erforderlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 30. Juni**

Durch Topographie und Linienführung bedingt, entsprechen die relativ niedrigen zulässigen Streckengeschwindigkeiten auf der Ruhr-Sieg-Strecke nicht den Erfordernissen für einen schnellen IC-Verkehr. Linienverbesserungen größeren Umfangs, die zur Anhebung der Streckengeschwindigkeit auf 120 Kilometer/Stunde bzw. 140 Kilometer/Stunde erforderlich wären, würden etwa Kosten wie für die Trassierung einer Neubaustrecke verursachen.

97. Abgeordneter
Haar
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die möglichen Reisezeitersparnisse und das Marktpotential eines Intercity-Verkehrs auf der Strecke (Bremen) – Dortmund – Siegen – Frankfurt am Main – Heidelberg – Stuttgart – (München) verglichen mit den bestehenden Intercity-Linien Dortmund – Köln – Wiesbaden – Frankfurt am Main bzw. Dortmund – Köln – Mannheim – Stuttgart?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 30. Juni**

Ausgehend von der derzeitigen Infrastruktur und dem hiernach zu entwickelnden Angebotsbild würden sich bei einer Beschränkung des Zughalte auf Finnentrop, Siegen, Wetzlar und Gießen bei 13 IC-Zügen je Richtung (= Stundentakt von Stunde 7 bis Stunde 19) für den Bereich nördlich von Gießen durchschnittliche Zugbesetzungen von weniger als 50 und zwischen Gießen und Frankfurt am Main von weniger als 100 Reisenden/IC-Zug ergeben.

Die Deutsche Bundesbahn ist daher der Auffassung, daß das mit dem Sommerfahrplanabschnitt 1983 eingeführte Bedienungskonzept, das zwischen Siegen – Frankfurt am Main 14 D-Zugpaare im Stunden-Taktfahrplan beinhaltet, von denen fünf D-Zugpaare bis/ab Köln und neun D-Zugpaare bis/ab Hagen verkehren, der Verkehrsnachfrage eher entgegenkommt und die häufigeren Zughalte bessere Zugbesetzungen erwarten lassen.

98. Abgeordneter
Haar
(SPD)
- Wann ist mit der Einrichtung einer Intercity-Linie Dortmund – Siegen – Gießen – Frankfurt am Main – Heidelberg – Stuttgart zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 30. Juni**

Unter Würdigung der durch Beobachtungsergebnisse gestützten Verkehrserwartung und der derzeitigen Infrastruktur beabsichtigt die Deutsche Bundesbahn nicht, eine weitere IC-Linie einzurichten.

99. Abgeordneter
Dr. Schwenk
(Stade)
(SPD)
- Hält die Bundesregierung an Planung und zukünftigem Bau der Küstenautobahn A 22 fest, und hält sie den Bau dieser Straße nebst den beiden Flußquerungen von Elbe und Weser auch angesichts einer Kosten-Nutzen-Rechnung für durchführbar?
100. Abgeordneter
Dr. Schwenk
(Stade)
(SPD)
- Wann ist gegebenenfalls mit einem Baubeginn zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 5. Juli**

Der seit 1981 geltende Bedarfsplan (Anlage zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen in den

Jahren 1971 bis 1985 vom 25. August 1980) enthält nicht mehr die Planung für eine durchgehende Küstenautobahn. Gemäß Aufdruck auf dem Bedarfsplan („Vorbehaltstrecken“) hat der Gesetzgeber einen Ausbaubedarf für die Flußquerungen über Elbe und Weser zwar grundsätzlich anerkannt, aber – wie bei weiteren neun Verkehrsbeziehungen in diesem Aufdruck auch – sich seine Entscheidung darüber vorbehalten, in welcher Art und Weise dieser Ausbaubedarf realisiert werden soll. Die zur Vorbereitung dieser Entscheidung erforderlichen Untersuchungen sind bei Bund und Ländern im Gang. Es ist sichergestellt, daß ihre Ergebnisse rechtzeitig vorliegen, so daß der Gesetzgeber im Rahmen der Fortschreibung des Bedarfsplans bis 1985 auch die Entscheidungen über die Flußquerungen der ehemaligen Küstenautobahn und über die anderen Vorbehaltstrecken treffen kann.

Überlegungen über einen Baubeginn im Einzelfall können erst im Anschluß an die vorgenannte Entscheidung des Jahrs 1985 getroffen werden.

101. Abgeordneter **Boroffka** (CDU/CSU) Inwieweit sieht die Bundesregierung im Einsatz von mit Flüssiggas angetriebenen Fahrzeugen einen Beitrag zum Umweltschutz?
102. Abgeordneter **Boroffka** (CDU/CSU) Worin liegen für die Bundesregierung die Ursachen für die ablehnende Haltung der Automobilindustrie gegenüber dem verstärkten Einsatz flüssiggasangetriebener Fahrzeuge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. Juli

Vom Standpunkt des Umweltschutzes aus gesehen, bringt die Verwendung von Flüssiggas anstelle von Benzin keine besonderen Vorteile, wenn man vom Wegfall der Bleiemissionen absieht. Bei beiden Betriebsarten können Schadstoffe entstehen, wenn die Motoren nicht sorgfältig auf die Kraftstoffe eingestellt sind. Auch bei Flüssiggasbetrieb gilt § 47 StVZO hinsichtlich der Anforderungen an das Abgas von Kraftfahrzeugen. Die im Jahr 1981 von der Bundesregierung für den Bereich der Europäischen Gemeinschaften vorgeschlagenen erheblich verschärften Abgasgrenzwerte können durch den Einsatz von Flüssiggas allein nicht erreicht werden.

Die Automobilindustrie kennt die technischen und wirtschaftlichen Bedingungen für den schadstoffarmen Betrieb und kann Autos für den Flüssiggasbetrieb anbieten. Sie steht der Flüssiggasverwendung nicht ablehnend gegenüber, sieht jedoch insgesamt für den Bereich des deutschen Marktes unter den gegebenen Umständen, das heißt, insbesondere auf Grund der gegenwärtigen geringen Preisdifferenz zwischen Flüssiggas und Benzin auf den Weltmärkten, keine hinreichende Nachfrage, die ein größeres Angebot rechtfertigen könnte.

103. Abgeordneter **Heistermann** (SPD) Welche Maßnahmen sind ergriffen worden, um die Trassenführung der geplanten B 64/B 83, soweit sie länderübergreifend im Raum Höxter/Holzminde sowohl Nordrhein-Westfalen als auch Niedersachsen betrifft, zu koordinieren, und welcher Vereinbarungsstand ist hier gegebenenfalls erreicht worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 30. Juni

Die Linienführung der B 64/B 83 Höxter/Holzminde wurde zwischen den Straßenbauverwaltungen der Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen in enger Abstimmung erarbeitet und koordiniert. Zur Zeit werden die Planfeststellungsverfahren durchgeführt, es besteht ständiger Gesprächskontakt.

104. Abgeordneter
Heistermann
(SPD) Sind der Bundesregierung die unterschiedlichen Ansichten der Planungsbetroffenen über die Trassenführung der geplanten B 64/B 83 bekannt, und welcher Linieführung wird seitens des Bundesverkehrsministers der Vorzug gegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 30. Juni

Für die vom Bundesverkehrsminister gemäß § 16 des Fernstraßengesetzes bestimmte Linienführung der B 64/B 83 Höxter/Holzminden wurde das Planfeststellungsverfahren vor kurzem eingeleitet. Die Durchführung der Planfeststellungsverfahren ist Sache der zuständigen Straßenbauverwaltungen der Länder Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Im Rahmen eines derartigen Verfahrens werden die unterschiedlichen Ansichten der Betroffenen über die Trassenführung in den Abwägungsprozeß einbezogen, sofern derartige Forderungen erhoben werden sollten.

105. Abgeordneter
Dr. Hauff
(SPD) Welche Erkenntnis hat die Bundesregierung über die Herkunft der inzwischen mehr als 80 Chemikalienbehälter mit zum Teil hochgiftigem Inhalt, die seit Januar 1983 an der Küste Nordfrieslands angeschwemmt worden sind?
106. Abgeordneter
Dr. Hauff
(SPD) Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um die Herkunft der Fässer zu klären und die Fässer bereits auf hoher See zu bergen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 5. Juli

Der Bundesregierung ist bekannt, daß nach den Stürmen im Dezember 1982 und Januar 1983 an verschiedenen Stellen der deutschen Nordseeküste — so auch an der Küste Nordfrieslands — Chemikalienfässer angetrieben wurden. Die Fässer wurden von den hierfür zuständigen Stellen der Landes- bzw. Kommunalverwaltungen geborgen und in enger Zusammenarbeit mit der chemischen Industrie unschädlich gemacht. Bei der Bergung der Fässer wurde, soweit möglich und erforderlich, auch von Fahrzeugen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes Amtshilfe geleistet.

Nach Mitteilung der Wasserschutzpolizeibehörden der Länder stammten die Fässer unter anderem von einer am 19. Dezember 1982 vor Harwich gesunkenen Autofähre sowie von einem peruanischen Frachtschiff, das am 18. Januar 1983 nordwestlich Texel in Seenot geriet.

Treibende Fässer im Bereich der hohen See sind in diesem Zusammenhang nicht gemeldet worden. Das Erkennen derartiger Fässer in bewegter See bereitet insbesondere deswegen Schwierigkeiten, weil sie auf Grund ihres spezifischen Gewichts in der Regel nicht sichtbar über die Oberfläche hinausragen.

Auf Vorschlag der Bundesregierung und der niederländischen Regierung haben die Nordseeanliegerstaaten auf der Jahreskonferenz der Vertragsparteien das Übereinkommen zur Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Ölverschmutzungen der Nordsee von 1969 im April 1983 beschlossen, die in ihren Staaten eingerichteten zentralen Meldeköpfe auch zur Unterrichtung über treibende Behälter, die Chemikalien enthalten, einzuschalten.

107. Abgeordneter
Gerstl
(Passau)
(SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von Nebenbahnstrecken bei Bundesbahndirektionen erhebliche Zweifel aufgekomen sind, ob die bisher angesetzten Prämissen besonders in Fremdenverkehrsgebieten zu richtigen Ergebnissen geführt haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 28. Juni**

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) enthalten die Vorschriften für die Aufstellung der Kosten- und Erfolgsrechnung auch eindeutige Regeln für die Berücksichtigung von Sonderverkehren. Der DB sind hinsichtlich der Anwendung dieser Bestimmungen durch die Bundesbahndirektionen keine Zweifel bekannt geworden.

108. Abgeordneter
Gerstl
(Passau)
(SPD)
- Kann es sein, daß die Nichteinbeziehung des Reise-sonderverkehrs und eine modifizierte Kostener-tragsrechnung mit marginalen Elementen zu Fehl-entscheidungen bei Stilllegungsanträgen geführt hat und deshalb der Entlastungserfolg des Haushalts der Deutschen Bundesbahn nicht eingetreten ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 28. Juni**

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn schließt sie Fehlentscheidungen bei Stilllegungsanträgen durch Nichteinbeziehung der Reise-sonderzugverkehre bei bisherigen Anträgen aus.

109. Abgeordneter
Reimann
(SPD)
- Aus welchen Beweggründen hat die Deutsche Bundesbahn die — vom Institut der Deutschen Wirtschaft herausgegebene — Broschüre mit dem Titel „Auf dem Prüfstand. Die Verkürzung der Arbeitszeit“ schon seit einiger Zeit in Zugab-teilen und Zügen ausgehängt und welche finanziellen Mittel erhält sie dafür bzw. wie hoch ist ihr eigener finanzieller Aufwand dafür?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 30. Juni**

Nach dem Bundesbahngesetz (BbG) ist die Deutsche Bundesbahn (DB) verpflichtet, ihren Betrieb nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen. Dies gebietet es der DB, mit ihrem Tochterunternehmen, Deutsche Eisenbahn-Reklame GmbH (ERG), alle zulässigen Möglichkeiten im Interesse der Erhöhung ihrer Einnahmen zu nutzen. Dazu gehört auch die Werbung für Dritte. Die DB stellt sich dabei lediglich als Werbeträger jedermann zur Verfügung. Mit den Inhalten identifiziert sie sich nicht.

Im vorliegenden Fall erhält die DB über die ERG für den einmonatigen Auftrag netto 12 400 DM. Finanzielle Aufwendungen entstehen ihr nicht, da das Auslegen und spätere Einsammeln der Broschüren in den Zügen der DB von der ERG veranlaßt wird.

110. Abgeordneter
Reimann
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung selbst die oben genannte einseitige Informationsverbreitung zu einem gesellschaftspolitisch brisanten Thema und unter welchen Bedingungen hält sie es für ange-bracht, anderen Institutionen die Darstellung von Gegenpositionen zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 30. Juni**

Die Bundesregierung hat gegen das Auslegen der Broschüre in den Zügen der Deutschen Bundesbahn (DB) nichts einzuwenden, da nach Mit-teilung der DB auch andere Institutionen die Möglichkeiten haben, Wer-be-schriften mit gegenteiligen Meinungen zu den gleichen Bedingungen in Zügen der DB auslegen zu lassen. Solange sich die Werbung im Rahmen des geltenden Rechts hält und auch sonst nicht anstößig ist, besteht auch keine Möglichkeit, die DB zur Änderung ihrer seit Jahrzehnten geübten Praxis bei der Werbung für Dritte zu veranlassen.

111. Abgeordneter
Kißlinger
(SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, ob, und wenn ja, wann, die Deutsche Bundesbahn in Ostbayern die Strecken Bayerisch Eisenstein–Zwiesel, Zwiesel–Bodenmais, Zwiesel–Grafenau stilllegen wird?
112. Abgeordneter
Kißlinger
(SPD) Ist sich die Bundesregierung dessen bewußt, daß ein Abkoppeln des ostbayerischen Grenzraums vom Schienennetz zu einer bedrohlichen Schädigung des Fremdenverkehrs und der Wirtschaft führen wird, und fühlt sie sich deshalb veranlaßt, den Plänen der Deutschen Bundesbahn entgegenzutreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 28. Juni

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat zu den Strecken Zwiesel–Bayerisch Eisenstein, Zwiesel–Bodenmais, Zwiesel–Grafenau die Verfahren gemäß Bundesbahngesetz für die Umstellung des Reisezugbetriebs auf Busbedienung eingeleitet. Bisher liegt lediglich – und dies erst seit wenigen Tagen – ein Antrag für die Strecke Zwiesel–Bayerisch Eisenstein vor.

In allen drei Fällen gilt das für Strecken im Zonenrandgebiet festgelegte besondere Verfahren. Danach sind bei einer Entscheidung neben volks- und betriebswirtschaftlichen Überlegungen die besonderen politischen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Um dies sicherzustellen, befaßt sich zunächst ein interministerieller Arbeitskreis mit der Überprüfung des Einzelfalls. Die abschließende Entscheidung hat sich die Bundesregierung vorbehalten.

Damit ist sichergestellt, daß die von Ihnen aufgeworfenen Fragen, wenn es zu entsprechenden Anträgen des Vorstands der DB kommen sollte, gewürdigt werden.

113. Abgeordneter
Daubertshäuser
(SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung, die Vereinbarung zwischen dem Bundesverkehrsminister und dem Bundesverteidigungsminister aus dem Jahr 1958 zur Regelung der Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Wetterdienst und der Bundeswehr auf dem Gebiet des Wetterdienstes zu ändern mit dem Ziel, der Bundeswehr zu Lasten des Deutschen Wetterdienstes neue Aufgabengebiete und Kompetenzen zu übertragen, oder sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, gleichartige Dienste des Amts für Wehrgeophysik und des Deutschen Wetterdienstes zusammenzulegen und dem Deutschen Wetterdienst zu unterstellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 5. Juli

Die Vereinbarung zwischen dem Bundesverkehrsminister und dem Bundesverteidigungsminister über die Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Wetterdienst und der Bundeswehr auf dem Gebiet des Wetterdienstes vom September 1958 soll im Zusammenhang mit einer in dieser Legislaturperiode vorgesehenen Änderung des Gesetzes über den Deutschen Wetterdienst an die seit 1958 eingetretenen Veränderungen angepaßt werden. Eine Verlagerung von Aufgaben oder Kompetenzen ist nicht beabsichtigt. Es soll damit weiterhin sichergestellt werden, daß beide Dienste, die ihnen durch das Deutsche Wetterdienstgesetz bzw. durch den militärischen Auftrag an die Bundeswehr übertragenen spezifischen Aufgaben so wirtschaftlich wie möglich erfüllen können.

114. Abgeordneter
Peter
(Kassel)
(SPD)
- Teilt der Bundesverkehrsminister die Auffassung, daß das hohe Ansehen, das der Deutsche Wetterdienst in der Weltorganisation für Meteorologie sich erworben hat, durch Verlagerung großer Abteilungen oder des ganzen Dienstes in den Geschäftsbereich des Bundesverteidigungsministers beeinträchtigt würde?
115. Abgeordneter
Peter
(Kassel)
(SPD)
- Geht die Bundesregierung davon aus, daß in der Weltorganisation für Meteorologie insgesamt oder doch zumindest in der Zusammenarbeit mit den zivilen Wetterdiensten der Ostblockstaaten die Zusammenarbeit beeinträchtigt oder gar erschwert werden könnte im Fall einer Zusammenlegung mit dem Amt für Wehrgeophysik?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. Juli

Durch das Gesetz über den Deutschen Wetterdienst (DWD) vom 11. November 1952, ergänzt 1955, geändert 1959, sind dem DWD die wetterdienstlichen Aufgaben im zivilen Bereich zugewiesen; der Geophysikalische Beratungsdienst der Bundeswehr hat einen militärischen Auftrag zu erfüllen. Die Zusammenarbeit beider Dienste ist 1958 durch eine Vereinbarung zwischen dem Bundesverkehrsminister und dem Bundesverteidigungsminister geregelt worden. Eine grundsätzliche Änderung der Aufgabenzuweisung und damit organisatorische Zusammenlegungen von Teilen des DWD oder des gesamten DWD mit dem Geophysikalischen Beratungsdienst der Bundeswehr im Geschäftsbereich des Bundesverteidigungsministers ist nicht beabsichtigt.

Nach wie vor wird daher der DWD die Belange der Bundesrepublik Deutschland in der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) wahrnehmen, so daß keine Beeinträchtigungen des Ansehens der Bundesrepublik Deutschland und der Zusammenarbeit mit allen Mitgliedern der WMO eintreten wird.

116. Abgeordneter
Becker
(Nienberge)
(SPD)
- Auf Grund welcher Verkehrszahlen hat die Deutsche Bundesbahn das Angebot im Schienenpersonennahverkehr auf der Strecke Dorsten – Rheine eingeschränkt, und welche anderen Gründe sprachen für diese Maßnahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. Juli

Die Deutsche Bundesbahn (DB), die ihr Angebot unter Beachtung der im Bundesbahngesetz vorgegebenen Wirtschaftsführungsgrundsätze in eigener Zuständigkeit und unternehmerischer Verantwortung gestaltet, hat mitgeteilt, daß auf der Strecke Dorsten – Rheine mit Fahrplanwechsel 1983/1984 am 29. Mai 1983 das Angebot an Sonn- und Feiertagen um einen Zug reduziert wurde. Der Nahverkehrszug war durchschnittlich nur mit vier Reisenden besetzt.

Mit ihrer Entscheidung trägt die DB auch dem einstimmigen Bundestagsbeschluß vom 27. Juni 1979 Rechnung, in dem dem Bundesverkehrsminister und dem Vorstand der DB aufgegeben wurde, um eine rasche Verwirklichung aller Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, insbesondere auch im hochdefizitären Schienenpersonennahverkehr, bemüht zu sein.

117. Abgeordneter
Becker
(Nienberge)
(SPD)
- Mit welchen weiteren Einschränkungen muß nach den vorliegenden Daten auf den Strecken im westlichen Münsterland gerechnet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 5. Juli**

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn stehen Einzelmaßnahmen für den Jahresfahrplan 1984/1985 derzeit noch nicht fest.

118. Abgeordneter Drabiniok
(DIE GRÜNEN) In welchem Ausmaß trüge der Bau der geplanten A 46 von Hemer bis Brilon zur Waldzerstörung im Sauerland bei durch die direkte Inanspruchnahme von Waldflächen im Trassenbereich bzw. durch Folgeeinwirkungen, wie z. B. Grundwasserabsenkung und Einwirkung von Schadstoffemissionen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 5. Juni**

- a) Bereits bei der Vorplanung und in den Planfeststellungsverfahren für die A 46 Hemer—Arnsberg—Brilon wurde angestrebt, eine Trassenführung im Randbereich des Waldes zu finden, die sowohl den landschaftspflegerischen als auch den siedlungsplanerischen Belangen gerecht wird. Insofern wurde eine Trasse erarbeitet, die hinsichtlich der berührten Belange eine Kompromißlösung darstellt. Für verbleibende Eingriffe in die Landschaft sowie für die Inanspruchnahme von Waldflächen werden auf Grund von Abstimmungen mit den zuständigen Landschaftsbehörden, soweit erforderlich, Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen.
- b) Für die Beurteilung etwaiger Grundwasserbeeinträchtigungen werden vor der Baudurchführung spezielle Gutachten eingeholt und die zum Schutz erforderlichen Maßnahmen vorgesehen. Im Gegensatz zu überlasteten Straßen liegen im Bereich von zügig zu befahrenden Straßen, wie bei der A 46, die vom Kraftfahrzeugverkehr verursachten Immissionen in aller Regel schon in geringen Entfernungen vom Fahrbahnrand unterhalb der in den Richtlinien enthaltenen maximalen Schadstoffkonzentrationen.

119. Abgeordneter Drabiniok
(DIE GRÜNEN) Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung dem Bau der geplanten A 46 bei aus militärstrategischen Gesichtspunkten (West-Ost-Verlauf) bzw. für die Bundesbahnstrecke im Ruhrtal, da weitere Verluste im Personen- und Güterverkehr zu erwarten sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 5. Juli**

- a) Für den Bau der geplanten A 46 haben militärstrategische Gesichtspunkte keine Rolle gespielt.
- b) Die Bundesregierung mißt beim Bau der geplanten A 46 etwaigen Auswirkungen auf die Bundesbahn-Strecke im Ruhrtal keine derartige Bedeutung zu, daß deshalb die A 46 zurückgestellt oder aufgegeben werden müßte. Der Bedarf für die A 46 ist in der Erschließungsfunktion für das Hochsauerland sowie in der Entlastung der zahlreichen Orstdurchfahrten im Zug der stark belasteten B 7 begründet.

120. Abgeordneter Drabiniok
(DIE GRÜNEN) Mit welchen Ergebnissen ist für das Gesamtprojekt A 46 von Hemer bis Brilon eine Nutzen-Kosten-Analyse und eine Umweltverträglichkeitsprüfung erstellt worden, und wird für die A 46 bei der Fortschreibung des Bedarfsplans im Jahr 1985 eine neue Überprüfung des Projekts durchgeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 5. Juli**

- a) Der Nachweis für die Bauwürdigkeit der A 46 wurde bereits bei der Bedarfsplanüberprüfung 1975 auf Grund einer Kostenwirksamkeitsanalyse erbracht. Im Rahmen der letzten Bedarfsplanüberprüfung (1980) wurde die A 46 auf Grund des vorgenannten Nachweises und wegen des erreichten Vorbereitungsstands in den Abschnitten Hemer–Uentrop und Umgebung Meschede als nicht mehr disponibel betrachtet. Für den Abschnitt Uentrop–Brilon wurde eine gesamtwirtschaftliche Bewertung durchgeführt, die insgesamt ein positives Ergebnis aufweist. Dabei wurden auch die Belange des Natur- und Umweltschutzes in die Beurteilung einbezogen. Ferner wird die Umweltverträglichkeit im Rahmen der Vorplanung, der Linienbestimmung und letztlich im Planfeststellungsverfahren von der zuständigen Straßenbauverwaltung geprüft und in die Abwägung aller berührten Belange einbezogen.
- b) Bei der nächsten Bedarfsplanfortschreibung (1985) sollen diejenigen Maßnahmen überprüft werden, die bis 1985 nicht in Bau bzw. noch disponibel sind; davon bleiben jedoch Netzschlüsse ausgenommen. Der Abschnitt Velmede–Brilon wird voraussichtlich einer erneuten Überprüfung unterzogen werden.

121. Abgeordneter
Bamberg
(SPD) Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der Forderung des bayerischen Wirtschaftsministers, daß der Bund nicht länger tatenlos zusehen darf, wie Bürger und Transportunternehmer im Ausland besondere Autobahngebühren zahlen müssen, während Ausländer hiesige Autobahnen kostenfrei benützen können, und hält die Bundesregierung es gleichermaßen für nicht zumutbar, daß die inländischen Autofahrer, die mit ihren Steuerzahlungen die Autobahnen im eigenen Land – auch zur Benutzung durch ausländische Kraftfahrer – finanziert hätten, im Ausland ein zweites Mal zu einer Wegekostendeckung herangezogen würden?
122. Abgeordneter
Bamberg
(SPD) Ist die Bundesregierung der Aufforderung des bayerischen Wirtschaftsministers nachgekommen zu prüfen, wie ausländische Autobahnbenutzer zu einer Abgabe herangezogen werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 5. Juli**

Die Bundesregierung beschäftigt sich seit langem und immer wieder, insbesondere in der Ferienzeit, mit der aus allen Bevölkerungskreisen erhobenen Forderung nach Einführung von Autobahngebühren für Ausländer. Sie hat auch die Auffassung des bayerischen Staatsministers für Wirtschaft und Verkehr zu dieser Frage geprüft. Grundsätzlich wird die gebührenfreie Benutzung der Straße in allen westeuropäischen Staaten angestrebt, das heißt, Abschaffung bzw. Verhinderung zusätzlicher über den in Kraftfahrzeug- oder Mineralölsteuer enthaltenen Wegekostenbeitrag hinausgehender Straßenverkehrsabgaben.

Stellt sich heraus, daß dieses Ziel politisch nicht erreichbar ist, muß die bisherige Ablehnung der Einführung einer zusätzlichen Autobahngebühr im Hinblick darauf überprüft werden, ob durch die derzeitigen unterschiedlichen Regelungen in Europa die deutsche Wirtschaft in besonderem Maß zusätzlich belastet wird.

In der Antwort der Bundesregierung vom 13. März 1981 (Drucksache 9/223) auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU wurde bereits ausgeführt, daß die Einführung einer Autobahngebühr nach den geltenden Vorschriften der Europäischen Gemeinschaft nur generell, das heißt, für deutsche und für ausländische Autofahrer gleichermaßen

möglich ist. In Frankreich, Italien und Spanien zahlen die einheimischen Personenkraftwagen-Fahrer für die Benutzung ihrer Autobahnen ebenfalls Gebühren wie die Ausländer. Dies gilt im Personenkraftwagen-Verkehr auch für Österreich. Ausländer werden also nicht diskriminiert.

Die Bundesregierung ist zuversichtlich, daß eine gesamteuropäische Lösung gefunden und damit eine zusätzliche finanzielle Belastung der deutschen Autofahrer vermieden werden kann.

123. Abgeordneter
Dr. Hauchler
(SPD)
- Wie sieht die Bundesregierung künftig die Rolle der Deutschen Bundesbahn im System des öffentlichen Personennahverkehrs, und sieht sie durch eine eventuelle Verlagerung dieser Aufgabe auf Kreise und Gemeinden nicht angesichts der Finanznot der kommunalen Körperschaften die Gefahr der verkehrspolitischen Ausblutung insbesondere des flachen Landes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 5. Juli

Die Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist in erster Linie Aufgabe der Länder und kommunalen Gebietskörperschaften. Der Bund beteiligt sich allerdings mit der Deutschen Bundesbahn (DB) und den Bundesbusdiensten daran.

Dies gilt insbesondere für die Verkehrsbedienung außerhalb der Ballungsräume. Hier erwachsen der DB und damit letztlich dem Bund aus dem defizitären Schienenpersonennahverkehr (SPNV) erhebliche Belastungen. So betrug die Kostenunterdeckung in diesem Bereich 1981 rund 4,6 Milliarden DM. Davon entfielen auf die Fläche rund 3,2 Milliarden DM oder 70 v. H. Der Kostendeckungsgrad des SPNV in der Fläche beträgt wenig mehr als 20 v. H., während die Kosten im Busbereich etwa voll gedeckt sind. Dennoch wird sich die DB nicht aus der Fläche zurückziehen. Um zu besseren Ergebnissen zu kommen, wird die DB künftig noch gewissenhafter prüfen müssen, auf welchen Strecken das Schienenangebot aufrechterhalten werden kann und auf welchen Verkehrsbeziehungen der Bus vorteilhafter für die Fahrgäste und die DB einzusetzen ist.

In Ballungsgebieten sind die hohen Verkehrsaufkommen auf gebündelten Verkehrsströmen am besten von schienengebundenen Verkehrsmitteln zu bewältigen. In der Fläche dagegen ist wegen des geringen Fahrgastaufkommens der Omnibus häufig das günstigere Verkehrsmittel. Deshalb liegen die Probleme beim ÖPNV in der Fläche weniger im Investitions- als im Organisationsbereich. Da jeweils das sinnvollste Angebot „vor Ort“ gefunden werden muß, wird die DB bei der Erarbeitung von Angeboten sehr eng mit den zuständigen kommunalen Körperschaften zusammenarbeiten. Von ihnen erwartet der Bundesverkehrsminister allerdings, daß sie dazu bereit sind und für ihren Bereich die Verantwortung übernehmen. Die vorliegenden Zwischenergebnisse des vom Bund geförderten Versuchs im Hohenlohekreis zeigen, daß auf der Grundlage freiwilliger Kooperation ein für den Nutzer attraktiver ÖPNV gestaltet werden kann.

124. Abgeordneter
Pauli
(SPD)
- Wie groß ist das Gesamteinzugsgebiet der Mosel von der Quelle bis Koblenz, unterteilt in die Abschnitte Quelle bis Apach (Landesgrenze), Apach bis Trier (einschließlich Sauer und Saar) bzw. Trier bis Koblenz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 5. Juli

Einzugsgebiet (A_E) der Mosel von der Quelle bis zur Mündung
 $A_E = 28\,155$ Quadratkilometer

- a) Einzugsgebiet von der Quelle bis Pegel Perl (Mosel-Kilometer 241,8)
 $A_E = 11\,522$ Quadratkilometer
 (Der Pegel Perl liegt nur einige Kilometer unterhalb von Apach)
- b) Einzugsgebiet vom Pegel Perl (Mosel-Kilometer 241,8) bis Pegel Trier (Mosel-Kilometer 195,3)
 $A_E = 12\,355$ Quadratkilometer
- c) Einzugsgebiet vom Pegel Trier (Mosel-Kilometer 195,3) bis zur Mündung (Mosel-Kilometer 0 in Koblenz)
 $A_E = 4298$ Quadratkilometer
125. Abgeordneter **Pauli** (SPD) Wieviel Wasser in Prozent führt die Mosel bei Apach bzw. bei Trier im Hinblick auf die Gesamtwassermenge in Koblenz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. Juli

Abflußmengen Q der Hochwasser im April 1983 und im Mai 1983

			Abflüsse an den Pegeln Perl und Trier in Prozent bezogen auf den Abfluß am Pegel Cochem
beim	April 1983	Q = 2300 Kubikmeter/Sekunde	69 v. H.
Pegel Perl	Mai 1983	Q = 2180 Kubikmeter/Sekunde	62 v. H.
beim	April 1983	Q = 3040 Kubikmeter/Sekunde	90 v. H.
Pegel Trier	Mai 1983	Q = 3200 Kubikmeter/Sekunde	91 v. H.
beim	April 1983	Q = 3330 Kubikmeter/Sekunde	100 v. H.
Pegel Cochem	Mai 1983	Q = 3520 Kubikmeter/Sekunde	100 v. H.

Die prozentuale Aufteilung der Abflußmenge kann sich je nach Intensität der Niederschläge innerhalb des Einzugsgebiets ändern.

Die Abflußmenge beim Pegel Cochem entspricht etwa der Abflußmenge der Mosel in Koblenz. Die Abflußmenge erhöht sich in Koblenz nur unwesentlich um einige Kubikmeter/Sekunde.

126. Abgeordneter **Pfeffermann** (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung in Beantwortung der schriftlichen Anfragen vom 16. Juni 1983, die Benutzung von Bundesbahnstrecken durch Dampflokomotiven betreffend, die jüngsten Einlassungen des Präsidenten der Deutschen Bundesbahn (DB) berücksichtigt, wonach er selbst sich dafür einsetzt und es durchgesetzt hat, daß der Betrieb von einzelnen Strecken der DB mit Dampflok wieder möglich sein soll, und ist die Bundesregierung unter diesem Gesichtspunkt bereit, die Antworten vom 16. Juni 1983 neu zu bedenken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. Juli

Bei der Beantwortung der von Ihnen erwähnten Anfrage hat der Bundesverkehrsminister am 16. Juni 1983 ausgeführt, daß der Vorstand der Deutschen Bundesbahn (DB) aus Anlaß des 150jährigen Bestehens der Eisenbahnen in Deutschland prüft, ob auf bestimmten Strecken ein Dampfbetrieb mit eigenen Fahrzeugen durchgeführt werden kann. Die Regelung, wonach ein Einsatz privater Dampflokomotiven im Streckennetz der DB nicht zugelassen wird, bleibt dagegen weiterhin bestehen.

Dieser Sachstand ist unverändert. Beide Entscheidungen kann die Unternehmensleitung der DB in eigener Zuständigkeit treffen. Sie bedürfen weder der Zustimmung noch der Genehmigung durch den Bundesverkehrsminister.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

127. Abgeordneter
Paterna
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Deutsche Bundespost in den letzten Monaten mehrere förmliche Disziplinarverfahren gegen Postbeamte eingeleitet beziehungsweise erneut eingeleitet hat und dabei von der in der Bundesdisziplinarordnung vorgesehenen Untersuchung zum Teil absieht, und wie beurteilt die Bundesregierung die damit für den Beschuldigten entscheidende Einschränkung seiner Verteidigungsrechte (z. B. Benennung von Zeugen und Sachverständigen, Stellung von Beweisanträgen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 4. Juli**

Es trifft zu, daß im Bereich der Deutschen Bundespost in den letzten Monaten gegen Beamte förmliche Disziplinarverfahren eingeleitet worden sind. Die Vorermittlungsverfahren sind sehr sorgfältig und mit ungewöhnlichem Zeitaufwand geführt worden. Der Sachverhalt und alle entscheidungserheblichen Umstände wurden umfassend aufgeklärt. Von einer Untersuchung ist daher zur Beschleunigung der Verfahren, die auch im Interesse der betroffenen Beamten liegt, jeweils mit Zustimmung des Bundesdisziplinaranwalts abgesehen worden, so wie es die Bundesdisziplinarordnung in solchen Fällen ausdrücklich vorsieht (§ 56 Abs. 1 Satz 2). Von einer entscheidenden Einschränkung der Verteidigungsrechte der Beamten kann deshalb nicht die Rede sein.

128. Abgeordneter
Paterna
(SPD)
- Trifft es zu, daß bei der Einleitung von förmlichen Disziplinarverfahren gegen Postbeamte die Bestimmung der Bundesdisziplinarordnung, nach der vor Einleitung des förmlichen Disziplinarverfahrens auf Antrag des Betroffenen der Personalrat Stellung zu nehmen hat, dadurch ausgehöhlt wird, daß diese Vorgänge als VS-Vertraulich eingestuft werden und dadurch nicht das Gesamtgremium des Personalrats, sondern nur der in § 93 des Personalvertretungsgesetzes vorgesehene VS-Ausschuß sich mit dieser Sache befaßt, und wie beurteilt die Bundesregierung ein solches Vorgehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 4. Juli**

Nach § 78 Abs. 1 Nr. 3 des Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG) wirkt der Personalrat mit vor der Einleitung des förmlichen Disziplinarverfahrens gegen einen Beamten. Ist in einem solchen Fall die Angelegenheit als Verschlusssache mindestens des Geheimhaltungsgrads „VS-Vertraulich“ eingestuft, tritt an die Stelle der Personalvertretung ein aus der Mitte des Personalrats gebildeter Ausschuß (§ 93 Abs. 1, § 32 Abs. 1 BPersVG). Es ist nicht zu erkennen, daß durch ein Tätigwerden dieses Ausschusses anstelle des Gremiums die Schutzvorschriften des Bundespersonalvertretungsgesetzes ausgehöhlt werden.

129. Abgeordneter
Paterna
(SPD)
- Kann die Bundesregierung die Aussage der Deutschen Postgewerkschaft — Bezirksverwaltung Hessen — widerlegen, derzufolge der Personalvertretung die Teilnahme an „Anhörungen“ verweigert wurde

mit der Begründung, „die Gewerkschaft würde dabei oft etwas vernebeln und in eine linke Richtung bringen“, und wenn nein, wie würde sie eine solche Aussage bewerten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 4. Juli**

Es ist nicht bekannt, daß einer Personalvertretung die Teilnahme an Anhörungen mit der angegebenen Begründung verweigert wurde. Im übrigen könnte eine solche Äußerung auch nicht gebilligt werden.

130. Abgeordneter
Paterna
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Maßnahmen der Deutschen Bundespost gegen einzelne Postbeamte unter Berufung auf Sicherheitsrichtlinien, die als „geheim“ eingestuft sind und deren Wortlaut deshalb den Betroffenen zur Wahrnehmung ihrer Rechte nicht zugänglich ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 4. Juli**

Die Sicherheitsrichtlinien — „Richtlinien für die Sicherheitsüberprüfung von Bundesbediensteten (Beschluß der Bundesregierung vom 15. Februar 1971)“ — sind als Verschlusssache nach der „Verschlusssachenanweisung für die Bundesbehörden“ mit dem Geheimhaltungsgrad „VS — NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Sie können daher nur solchen Personen zugänglich gemacht werden, die vom Inhalt Kenntnis erlangen sollen bzw. müssen. Dies schließt nicht aus, daß einem Betroffenen im Einzelfall Einblick in die Sicherheitsrichtlinien gewährt wird.

131. Abgeordneter
Schröder
(Hannover)
(SPD)
- Nach welchen Kriterien treffen Dienststellen der Deutschen Bundespost (DBP) eine Auswahl derjenigen Personen, von denen „Erkenntnisse“ beim Verfassungsschutz abgefragt werden, oder erhält die DBP solche Hinweise unaufgefordert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 30. Juni**

Alleiniges Kriterium für eine Anfrage beim Bundesamt für Verfassungsschutz ist die dem Beschäftigten übertragene Tätigkeit.

Bei sicherheitsempfindlicher Tätigkeit ist nach den „Richtlinien für die Sicherheitsüberprüfung von Bundesbediensteten (Beschluß der Bundesregierung vom 15. Februar 1971)“ eine Sicherheitsüberprüfung durchzuführen.

Welche Tätigkeiten als sicherheitsempfindlich gelten, entscheidet die zuständige oberste Bundesbehörde.

132. Abgeordneter
Schröder
(Hannover)
(SPD)
- Führen im Bereich der Deutschen Bundespost zunehmend nicht nur Mitgliedschaften in Parteien, wie z. B. der DKP, sondern vor allem auch Aktivitäten innerhalb der Friedensbewegung zu dienstrechtlichen Maßnahmen, und auf Grund welcher Indizien hält die Bundesregierung grundsätzlich die Sammlung von „Erkenntnissen“ für angebracht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 4. Juli**

Mitgliedschaften in politischen Parteien haben im Bereich der Deutschen Bundespost (DBP) in keinem Fall zu dienstrechtlichen Maßnahmen geführt. Disziplinarverfahren sind lediglich gegen Beamte eingeleitet worden, die durch Aktivitäten für Parteien mit verfassungsfeind-

licher Zielsetzung hervorgetreten sind. Aktivitäten innerhalb der Friedensbewegung sind nicht zum Anlaß dienstrechtlicher Maßnahmen genommen worden.

Die DBP sammelt auch keine „Erkenntnisse“. Bei Verwendung eines Bediensteten in sicherheitsempfindlicher Tätigkeit wird nach den Sicherheitsrichtlinien eine Sicherheitsüberprüfung durchgeführt, bei der gegebenenfalls vom Bundesamt für Verfassungsschutz Erkenntnisse mitgeteilt werden.

133. Abgeordneter
Schröder
(Hannover)
(SPD)
- Trifft es zu, daß im Bereich der Deutschen Bundespost unter anderem die Werbung für den „Krefelder Appell“, die Teilnahme an einem Ostermarsch und an einer Demonstration gegen eine Reichsgründungsfeier der NPD Gegenstand dienstrechtlicher Maßnahmen sind, und wie beurteilt die Bundesregierung ein solches Verfahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 4. Juli

Es trifft nicht zu, daß dienstrechtliche Maßnahmen wegen der aufgeführten Aktivitäten getroffen worden sind.

134. Abgeordneter
Schröder
(Hannover)
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Hinweis an eine Postbeamtin, die zu „Erkenntnissen“ gehört werden soll, „daß die vermerkten Erkenntnisse weder von Ihnen noch gegebenenfalls von Ihrem Rechtsbeistand an Dritte mitgeteilt werden dürfen“, das heißt, auch nicht an einen Bundestagsabgeordneten, der unter anderem solches Verwaltungshandeln zu kontrollieren hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 4. Juli

Bei den Erkenntnissen über die betroffene Postbeamtin handelt es sich um Angelegenheiten, die auf Grund der „Verschlusssachenanweisung für die Bundesbehörden“ als Verschlusssache des Geheimhaltungsgrads VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH eingestuft sind; sie dürfen daher nur unter bestimmten Voraussetzungen weitergegeben werden. Der Hinweis an die betroffene Postbeamtin bedeutet nicht, daß Bundestagsabgeordneten keine Auskunft erteilt wird. Hierfür ist aber ein besonderes Verfahren vorgesehen, das Bestandteil der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages ist.

135. Abgeordneter
Schreiner
(SPD)
- Auf welcher Rechtsgrundlage hält es die Bundesregierung für zulässig, daß die Deutsche Bundespost einem Postbeamten eine Touristenreise in die Sowjetunion untersagt, und für welche Personengruppen müßte nach Meinung der Bundesregierung das Recht auf Freizügigkeit entsprechend eingeschränkt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 30. Juni

Grundlage für die Untersagung einer Reise in und durch den kommunistischen Machtbereich ist die „Anordnung der Bundesregierung vom 6. Juni 1973 über Reisen von Bundesbediensteten in und durch den kommunistischen Machtbereich“.

Die Entscheidung trifft der zuständige Behördenleiter oder dessen Beauftragter nach Prüfung des Einzelfalls.

Eine grundsätzliche Einschränkung des Rechts auf Freizügigkeit betrifft bestimmte Geheimnisträger.

136. Abgeordneter
Schreiner
(SPD)
- Trifft es zu, daß einem Postbeamten, der Mitglied im Marburger Stadtparlament ist und gegen den wegen seiner DKP-Mitgliedschaft ein förmliches Disziplinarverfahren läuft, unter anderem auch die Wahrnehmung seines Mandats als Dienstvergehen vorgehalten und ihm nahegelegt wird, zur Vermeidung seiner Entlassung dieses Mandat niederzulegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 4. Juli**

Es trifft nicht zu, daß gegen einen Postbeamten, der Mitglied im Marburger Stadtparlament ist, wegen Wahrnehmung seines Mandats oder wegen Mitgliedschaft in der DKP ein förmliches Disziplinarverfahren eingeleitet worden ist. Ebenso trifft es nicht zu, daß dem Beamten zur Vermeidung seiner Entlassung nahegelegt worden ist, sein Mandat niederzulegen.

Richtig ist, daß gegen den Beamten wegen aktiver Betätigung für eine Partei mit verfassungsfeindlicher Zielsetzung ein förmliches Disziplinarverfahren eingeleitet worden ist.

137. Abgeordneter
Schreiner
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang einen möglichen Verstoß der Deutschen Bundespost gegen das hessische Gesetz zur Sicherung der Mandatsausübung, das ausdrücklich feststellt, daß niemand gehindert werden darf, ein Mandat anzunehmen und auszuüben, und demzufolge „Benachteiligungen am Arbeitsplatz im Zusammenhang mit der Annahme und Ausübung des Mandats unzulässig“ sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 4. Juli**

Der betreffende Beamte ist nicht daran gehindert worden, das Mandat anzunehmen, er wird auch nicht daran gehindert, das Mandat auszuüben. Ein Verstoß der Deutschen Bundespost gegen die hessische Vorschrift betr. die Sicherung der Mandatsausübung liegt deshalb in diesem Zusammenhang nicht vor.

138. Abgeordneter
Schreiner
(SPD)
- Hält es die Bundesregierung für angemessen, daß die Deutsche Bundespost (DBP) die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts 1 D 50.80 vom 29. Oktober 1981 („Fall Peter“) Postarbeitern und -beamten mit der Aufforderung zur Stellungnahme zu leitet, obwohl diese von dem im Urteil entscheidenden Sachverhalt (Einzelfallprüfung) nicht selbst betroffen sind, und warum gibt die DBP nur dieses Urteil und nicht etwa das Urteil des Bundesdisziplinargerichts im Fall des Postbeamten Hans Meister weiter, in dem dieser freigesprochen wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 4. Juli**

Im Bereich der Deutschen Bundespost ist nur Beamten, gegen die der konkrete Verdacht der Verletzung der politischen Treuepflicht besteht, das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts 1 D 50.80 vom 29. Oktober 1981 zugeleitet worden. Das wird aus Gründen der Fürsorge für angemessen gehalten, weil das Urteil über den Einzelfall hinaus grundsätzliche Ausführungen zu der allen Beamten obliegenden politischen Treuepflicht enthält. Die Betroffenen werden dadurch in die Lage versetzt, in Kenntnis dieser höchstrichterlichen Entscheidung ihr künftiges Verhalten einzurichten.

Das Urteil des Bundesdisziplinargerichts im Fall des Postbeamten Meister ist dem in Frage kommenden Personenkreis nicht mitgeteilt worden, weil es sich hier um eine erstinstanzliche, nicht rechtskräftig gewordene Entscheidung handelt.

139. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)
- Kann nach Meinung der Bundesregierung die außerdienstliche Kritik an Vorgesetzten — hier am Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen — für einen Postbeamten Gegenstand eines Disziplinarverfahrens mit dem Ziel der Entfernung aus dem Dienst sein, und wie definiert sie die Grenze zum Grundrecht der freien Meinungsäußerung (Artikel 5 des Grundgesetzes)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 4. Juli**

Das Grundrecht der freien Meinungsäußerung (Artikel 5 des Grundgesetzes) gilt auch für jeden Beamten. Der Beamte kann dieses Grundrecht aber nur im Rahmen seiner besonderen Pflichten wahrnehmen. In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, daß der Beamte die Pflicht zur politischen Mäßigung zu beachten hat. Diese Pflicht verlangt von ihm, daß er seine Meinung mit einem Mindestmaß an Besonnenheit, Sachlichkeit und Toleranz äußert. Innerhalb dieser Grenzen wird eine außer- oder innerdienstliche Kritik eines Postbeamten an dem Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen nicht Gegenstand eines Disziplinarverfahrens sein.

140. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)
- Gibt es Schätzungen oder gar genaue Untersuchungen darüber, welchen Aufwand an Dienststunden in welchen Besoldungsgruppen bei der Deutschen Bundespost die Sammlung und Aufbereitung sogenannter Erkenntnisse bzw. die Vorbereitung und Durchführung von Vorermittlungs- und Disziplinarverfahren wegen des Verdachts verfassungsfeindlicher Betätigung verursachen, und werden diese gegebenenfalls Eingang in die Personalbemessung finden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 4. Juli**

Schätzungen oder genaue Untersuchungen über den Aufwand, der in den aufgeführten Verfahren entsteht, gibt es bei der Deutschen Bundespost (DBP) nicht.

Bei der geringen Zahl der bei der DBP durchgeführten disziplinarischen Verfahren wegen des Verdachts verfassungsfeindlicher Betätigung ist der dadurch bedingte Aufwand im Verhältnis zu der insgesamt zu leistenden Verwaltungsarbeit so gering, daß es nicht angezeigt erscheint, ihn besonders ermitteln zu lassen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

141. Abgeordnete
Frau Roitzsch
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung die Probleme bekannt, die den landwirtschaftlichen Betrieben mit Intensivtierhaltung durch das Bundesbaugesetz und die Bau-nutzungsverordnung entstehen, und hält sie gesetzgeberische Maßnahmen in diesem Bereich für erforderlich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 5. Juli

Die den landwirtschaftlichen Betrieben mit Intensivtierhaltung entstandenen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Planung und Durchführung von baulichen Maßnahmen sind der Bundesregierung bekannt. Sie ist bereits seit einiger Zeit darum bemüht, im Zusammenwirken mit den für den Vollzug des Bundesbaugesetzes zuständigen Bauressorts der Länder Lösungen für die aufgetretenen Schwierigkeiten bei der Anwendung des geltenden Rechts zu finden. Ziel ist es, durch eine abgestimmte Genehmigungspraxis sicherzustellen, daß vermeidbare Hemmnisse für die Sicherung des Bestands und für notwendige Erweiterungen der Betriebe ausgeschlossen werden. Mit Rücksicht auf die noch nicht abgeschlossenen Entwicklungen in der Rechtsprechung, die sich in jüngster Zeit verstärkt mit diesen Fragen befaßt, konnten die Arbeiten der ARGEBAU hierzu noch nicht zu Ende geführt werden.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung diese Problematik in die Gesamtüberprüfung des Städtebaurechts einbezogen.

142. Abgeordnete
Frau Roitzsch
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um durch stärkere Nutzung der Instrumente der Raumordnung und Landesplanung sicherzustellen, daß frühzeitig und koordinierend über die wesentlichen Fragen von Großvorhaben und sonstigen Vorhaben mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt eine Klärung herbeigeführt wird, um die Genehmigungsverfahren zu beschleunigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 5. Juli

Die Bundesregierung hält es angesichts der Vielzahl der zu prüfenden Fragen bei der Ansiedlung von Vorhaben mit erheblichen Auswirkungen auf Umwelt und Raumstruktur für geboten, daß frühzeitig, koordinierend und zusammengefaßt eine Abtsimmung und Klärung über die von den Vorhaben berührten Belange stattfindet. Die Instrumente der Raumordnung und Landesplanung sind hierfür besonders geeignet. Dadurch kann erheblich zur Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren beigetragen werden.

Die Bundesregierung ist gemeinsam mit den für den Vollzug zuständigen Ländern darum bemüht, die hier aufgetretenen Anwendungsprobleme zu klären, um die vorhandenen Instrumente der Raumordnung und Landesplanung stärker nutzbar machen zu können. Dies gilt namentlich für die sogenannten Raumordnungsverfahren. Darüber hinaus geht die Bundesregierung im Rahmen der von ihr eingeleiteten Gesamtüberprüfung des Städtebaurechts auch der Frage nach, ob die Effizienz dieser im Rahmen der Raumordnung und Landesplanung vorzunehmenden Klärungen durch gesetzgeberische Maßnahmen erhöht werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

143. Abgeordneter
Austermann
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist die Zahl und in welchen wesentlichen Bereichen sind Ausbildungsplätze nach Kenntnis der Bundesregierung 1982 unbesetzt geblieben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 30. Juni

Nach den derzeit vorliegenden — vorläufigen — Ergebnissen der Berufsbildungsstatistik, die von der Bundesanstalt für Arbeit veröffentlicht

worden sind, waren am 30. September 1982 im gesamten Bundesgebiet 20 155 Berufsausbildungsstellen nach Arbeitsamtsangaben nicht besetzt. Die wesentlichen Bereiche der zu diesem Zeitpunkt unbesetzten Berufsausbildungsstellen sind

– Bau- und Baunebenberufe	= 5459
– Waren- und Dienstleistungskaufleute	= 3686
– Ernährungsberufe	= 2986
– Körperpflege-, Gästebetreuer-, Hauswirtschafts-, Reinigungsberufe	= 2503
– Metallberufe	= 2097.

144. Abgeordneter **Curdts** (SPD) Wie hoch sind nach dem vom Bund-Länder-Planungsausschuß verabschiedeten 13. Rahmenplan für den Hochschulbau die finanziellen Anteile der im neuen Ausbauprogramm angemeldeten aber noch nicht begonnenen Neubauvorhaben, die auf Vorhaben für den Erhalt und die Ergänzung der Infrastruktur (Bibliotheken, Rechenzentren, Mensen und anderem), die auf die Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Großgeräten (ohne Ersteinrichtung), die auf Vorhaben in medizinischen Kliniken und die auf die Ausweitung der Studienplatzkapazität entfallen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 30. Juni

In den 13. Rahmenplan für den Hochschulbau sind insgesamt 374 noch nicht begonnene Vorhaben mit über 3,6 Milliarden DM Gesamtkosten in die oberste Dringlichkeitskategorie aufgenommen worden. Darunter entfallen nach einer vorläufigen Auswertung 329 Millionen DM oder etwa 9 v. H. der Gesamtkosten auf Infrastrukturmaßnahmen (Bibliotheken, Rechenzentren, Mensen unter anderem), 601 Millionen DM oder rund 16 v. H. der Gesamtkosten auf Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für wissenschaftliche Großgeräte (ohne Ersteinrichtung) und 991 Millionen DM oder rund 28 v. H. der Gesamtkosten auf Vorhaben der Medizin.

Die Entwicklung der Studienplatzkapazität läßt sich nicht unmittelbar aus den Daten der Neubauten des 13. Rahmenplans herleiten. Sie hängt unter anderem davon ab, in welchem Umfang bei Fertigstellung von Neubauten nicht mehr funktionsfähige Altbauflächen aufgegeben werden müssen oder eine Weiternutzung der Altbauten, gegebenenfalls nach Herrichtung für einen anderen Fachbereich, möglich ist.

145. Abgeordneter **Kuhlwein** (SPD) Welche Maßnahmen im Hochschulbau werden in diesem Jahr aus Hochschulbaumitteln des Bundes gefördert, und wie viele Studienplätze entstehen dadurch?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 30. Juni

In den 13. Rahmenplan für den Hochschulbau sind 374 noch nicht begonnene Vorhaben mit über 3,6 Milliarden DM Gesamtkosten in die oberste Dringlichkeitskategorie I aufgenommen worden. Für 995 vor 1983 begonnene Vorhaben sieht der 13. Rahmenplan Restkosten von rund 5,1 Milliarden DM ab 1984 vor. Genauere Angaben über die Ausgabenentwicklung für diese Vorhabengruppen im Jahr 1983 werden erst nach den jährlichen Bedarfsverhandlungen mit den Ländern im Herbst zur Verfügung stehen. Bis dahin werden auch die vollständigen Vorhabenlisten (Anlagebände zum Rahmenplan) zur Verfügung stehen.

Die Entwicklung der Studienplatzkapazität läßt sich nicht unmittelbar aus den Daten für die Bauvorhaben des 13. Rahmenplans herleiten. Sie hängt unter anderem davon ab, in welchem Umfang bei Fertigstel-

lung von Neubauten nicht mehr funktionsfähige Altbauflächen aufgegeben werden müssen oder eine Weiternutzung der Altbauten, gegebenenfalls nach Herrichtung für einen anderen Fachbereich, möglich ist.

146. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD)
- In welcher Höhe werden Maßnahmen in diesem Jahr aus Hochschulbaumitteln des Bundes gefördert, und wie hoch sind die Mittel, die in diesem Jahr den Bundesländern aus dem Ansatz im Bundeshaushalt für den Hochschulbau zur Abgeltung von Vorfinanzierungen erstattet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 30. Juni**

Im Bundeshaushalt 1983 sind für die Gemeinschaftsaufgabe Ausbau und Neubau von Hochschulen insgesamt 1230 Millionen DM veranschlagt. Von diesem Betrag werden rund 230 Millionen DM für alle von den Ländern bis 31. Dezember 1982 erbrachten Vorfinanzierungen für vor dem 1. Januar 1981 begonnene Vorhaben zurückgezahlt. Mit dem verbleibenden Betrag von 1 Milliarde DM können 2 Milliarden DM Gesamtausgaben im Jahr 1983 ausgabenbegleitend mitfinanziert werden. Damit ist sichergestellt, daß die Länder 1983 für die vor dem 1. Januar 1981 begonnenen Vorhaben und für das Großgeräteprogramm keine Vorleistungen für den Bund zu erbringen haben.

Bonn, den 8. Juli 1983

